Deutscher Bundestag **Drucksache 21/9281**

21. Wahlperiode 18.11.2026

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Große Anfrage

der Abgeordneten Dr. Anton Hofreiter, Chantal Kopf, Agnieszka Brugger, Julian Joswig, Ayse Asar, Katrin Göring-Eckardt, Dr. Alaa Alhamwi, Lisa Badum, Katharina Beck, Lukas Benner, Dr. Janosch Dahmen, Dr. Sandra Detzer, Jeanne Dillschneider, Harald Ebner, Schahina Gambir, Dr. Armin Grau, Linda Heitmann, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Rebecca Lenhard, Denise Loop, Sascha Müller, Sara Nanni, Filiz Polat, Omid Nouripour, Lisa Paus, Claudia Roth, Nyke Slawik, Johannes Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Europapolitik der Bundesregierung

Bundeskanzler Friedrich Merz ist mit der Prämisse in seine Amtszeit gestartet, der Europapolitik mehr Bedeutung einzuräumen. Im Koalitionsvertrag heißt es entsprechend, man bekenne sich zu einer „effektiven, kohärenten und verlässlichen Europapolitik mit konstruktivem Gestaltungsanspruch, im deutschen und europäischen Interesse“ (www.koalitionsvertrag2025.de/sites/www.koalitionsvertrag2025.de/files/koav_2025.pdf, S. 135).

Während die Europäische Union mit richtungsweisenden Zukunftsfragen konfrontiert ist, die ihre eigene Gestalt und Funktionsfähigkeit, ihre Sicherheit und die Grundlagen ihres Wohlstandes, kurzum ihre Souveränität, betreffen, agieren der Kanzler und die Koalition europapolitisch nach Ansicht der Fragestellenden zunehmend widersprüchlich und unambitioniert. Dabei steht die EU vor der Aufgabe, in vielen Politikbereichen zu größerer europäischer Souveränität zu gelangen. Insbesondere drei Bereiche sind zentral:

Erstens: die Sicherheit Europas und seine Verteidigungsfähigkeit. Europa ist einer unmittelbaren militärischen Bedrohung durch Russland in Gestalt des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine sowie eines Schattenkrieges gegen Deutschland und andere EU-Mitgliedstaaten ausgesetzt. Infolgedessen sind die nationalen Verteidigungsausgaben der EU-Staaten deutlich gestiegen, eine wirklich europäische Verteidigungsfähigkeit ist dadurch allerdings noch nicht erreicht worden. Im Bereich einer gemeinsamen europäischen Beschaffung gibt es immer wieder Initiativen, doch noch immer wird bei der Rüstungsproduktion vor allem nationalstaatlich gedacht und gekauft. Insbesondere die deutschen Investitionen im Verteidigungsbereich rufen bei unseren europäischen Partnern zunehmend Sorgen hervor (www.stern.de/politik/ausland/aufruestung-deutschlands--historikerin-erklaert--warum-europa-sich-sorgt-38028888.html).

Gleichzeitig ziehen sich die USA als sicherheitspolitischer Garant zunehmend aus Europa zurück. Die NATO bleibt das Fundament der europäischen Sicherheitsarchitektur. Allerdings untergräbt die US-Administration seit Beginn der zweiten Amtszeit Donald Trumps das internationale Vertrauen in die USA als verlässlichen Partner. Europa ist in Sicherheitsfragen dadurch zunehmend auf sich selbst gestellt.

Dies betrifft auch die Sicherheit der digitalen Infrastruktur. Tägliche Cyberangriffe, gezielte Desinformationskampagnen und die wachsende Abhängigkeit von wenigen, überwiegend außereuropäischen Technologieunternehmen stellen Europa vor erhebliche sicherheitspolitische Herausforderungen. Die Abhängigkeit von außereuropäischen Anbietern birgt Risiken für die Handlungsfähigkeit staatlicher Institutionen und die Sicherheit kritischer Infrastrukturen. Zunehmend leistungsfähige und autonom agierende KI-Systeme schaffen darüber hinaus neue Risiken für die Cybersicherheit und stellen zusätzliche Anforderungen an die europäische Sicherheitsarchitektur. Zugleich gefährden die Marktmacht großer digitaler Plattformen und ihre Einflussmöglichkeiten auf die öffentliche Meinungsbildung demokratische Prozesse. Die Stärkung der europäischen digitalen Souveränität ist deshalb auch eine zentrale sicherheitspolitische Aufgabe. Dafür braucht es die konsequente Durchsetzung europäischer Digitalregulierung ebenso wie den gezielten Aufbau eigener technologischer Fähigkeiten, sicherer und interoperabler Infrastrukturen sowie vertrauenswürdiger digitaler Alternativen.

Um die Sicherheit Europas dauerhaft zu gewährleisten, braucht es neben der Verteidigungsfähigkeit und mehr digitaler Eigenständigkeit auch Stabilität und Frieden in der Nachbarschaft und in den Partnerländern der EU. Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe tragen dazu bei, Krisen und Konflikte zu verhindern und einzudämmen, und sind daher ebenso grundlegender Bestandteil der europäischen Sicherheitsarchitektur.

Zweitens: die europäische Wettbewerbsfähigkeit, die industrie- und sicherheitspolitischen Herausforderungen im Verhältnis zu China und die fortschreitende Klimakrise. Die europäische Industrie und die Wirtschaft insgesamt leiden nicht nur unter den Folgen multipler Krisen, sondern aktuell vor allem unter der staatlich gesteuerten Subventionspolitik und der Währungsmanipulation Chinas. Angesichts der chinesischen Industrie- und Dumpingpolitik, die den sogenannten Chinaschock 2.0 auslöst, und zu einem Verlust von monatlich mindestens fünfzehntausend Arbeitsplätzen allein in Deutschland (www.spiegel.de/wirtschaft/deutsche-industrie-verliert-177-000-arbeitsplaetze-in-einem-jahr-a-763382f5-bfd9-4433-b494-a4bd6a44d8de) und auch europaweit (www.strategie-plan.gouv.fr/files/files/Publications/2026/2026-02-09%20-%20Rouleau%20compresseur%20chinois/HCSP-2026-REPORT-THE%20CHINESE%20STEAMROLLER-18fevrier14h30-COUV.pdf) führt, bräuchte es eine geeinte und entschlossene europäische Antwort. Obwohl eine drohende Deindustrialisierung Deutschlands und der EU schwerwiegende wirtschaftliche, soziale und gesellschaftliche Folgen hätte, verhält sich die Bundesregierung, insbesondere Kanzler Merz und Wirtschaftsministerin Reiche, eher zurückhaltend. Die Bundesregierung muss nach Ansicht der Fragestellenden geschlossen die EU dabei unterstützen, den Binnenmarkt gegen chinesische Wettbewerbsverzerrungen zu schützen, schwerwiegende Folgen für die europäische Wirtschaft abzuwenden und für deutsche und europäische Unternehmen und ihre Beschäftigten ein faires Level Playing Field zu schaffen. In den Verhandlungen mit den europäischen Partnern agierte die Bundesregierung zu lange als Bremser. Beim Europäischen Rat im Juni 2026 gab der Kanzler immerhin sein Einverständnis zum Auftrag an die EU-Kommission zur Ausarbeitung neuer wirtschaftlicher Schutzinstrumente gegen die chinesischen Handelspraktiken. Die Fragestellenden begrüßen zudem die gemeinsame Initiative des Bundeskanzlers und des französischen Präsidenten Emmanuel Macron, einen entschlosseneren europäischen Kurs bei der Handelspolitik einzuschlagen (www.handelsblatt.com/politik/international/handelsstreit-so-wollen-merz-und-macron-china-und-die-usa-abschrecken/100259828.html). Diese Maßnahmen sind wichtig und längst überfällig, reichen aber noch nicht aus, um den Herausforderungen zu begegnen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Zudem sind die Abhängigkeiten von Komponenten aus chinesischer Produktion, seltenen Erden oder bestimmten Produkten, aber auch von Verarbeitungskapazitäten und Direktinvestitionen in strategische Industriezweige nicht nur ein wirtschaftliches, sondern auch ein sicherheitspolitisches Risiko. Chinesische Technik in europäischen Telekommunikationsnetzen, Häfen oder Stromnetzen wird nicht nur genutzt, um Informationen über kritische Infrastruktur zu gewinnen, sondern ermöglicht es auch, diese gezielt lahmzulegen (www.handelsblatt.com/unternehmen/energie/windraeder-aus-china-militaerexperten-warnen-vor-spionage/100109846.html). Diesem Risiko begegnet die Bundesregierung nach Ansicht der Fragestellenden bisher nicht ausreichend, obwohl sie die Problematik selbst eingesteht (Bundestagsdrucksache 21/6433, S. 5). Auch bei strategischen digitalen Schlüsseltechnologien wie Halbleitern, Cloud-Infrastrukturen und Künstlicher Intelligenz ist Europa mit erheblichen Abhängigkeiten und einer starken Konzentration von Marktmacht konfrontiert. Für die europäische Wettbewerbsfähigkeit und Souveränität kommt es daher darauf an, technologische Fähigkeiten entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu stärken, bestehende Abhängigkeiten zu verringern und offene, interoperable europäische Alternativen zu fördern.

Darüber hinaus baut China im sogenannten Globalen Süden seinen Einfluss durch Infrastrukturinvestitionen massiv aus. Global Gateway, die weltweite Infrastruktur-Initiative der EU, kann und muss hier eine Alternative bieten. Das kann jedoch nach Auffassung der Fragestellenden nur gelingen, wenn die Bedürfnisse der Partnerländer stärker im Mittelpunkt stehen und Global Gateway nicht als reines Investitionsinstrument für den Privatsektor verstanden wird. Gleichzeitig könnten momentan diskutierte Kürzungen bei Global Europe, dem wichtigsten Finanzinstrument der EU für das auswärtige Handeln und die Entwicklungszusammenarbeit, Europas Rolle auf der internationalen Bühne schwächen und anderen Akteuren wie Russland und China zunehmend das Feld überlassen (https://euobserver.com/239304/eu-40-development-aid-cut-would-be-drastic-betrayal-of-values-says-top-mep/). Die Höhe und Ausgestaltung von Global Europe wird zeigen, ob Europa ein verlässlicher Partner in der Welt und nachhaltige Entwicklung ein gemeinsames und glaubwürdiges Anliegen der EU bleiben.

Europa kann nur souverän sein, wenn es unabhängig von fossilen Energieträgern wird. Die Abhängigkeit von Kohle, Öl und Gas befeuert nicht nur die Klimakrise. Fossile Energieimporte und volatile Weltmarktpreise sind ein geopolitisches Risiko und eine fundamentale Bedrohung für Europas wirtschaftliche Stärke sowie ein erhebliches Inflationsrisiko. 2022 machten Energiepreiserhöhungen rund die Hälfte der Inflation im Euroraum aus und hohe Gaspreise trieben insbesondere die Strom- und Lebensmittelpreise nach oben (https://dezernatzukunft.org/publikationen/fossil-fuel-to-the-fire). Die dadurch verursachten Schäden und Ausgleichszahlungen belasten unsere Wirtschaft schon heute massiv – und entziehen unserem Wohlstand mittel- und langfristig seine Grundlagen. Auch bei der Fortsetzung der Atomkraftnutzung bestehen massive Kostenprobleme, Sicherheitsrisiken u. a. durch gewachsene Terrorgefahren und eine hohe Abhängigkeit von Brennstoffimporten, die insbesondere im Hinblick auf die globale russische Dominanz der Produktionskapazitäten bei Brennelementen hoch problematisch ist. Eine anhaltende Nutzung von Atomenergie widerspricht auch nach Ansicht der Fragestellenden daher den Zielen von Resilienz und kostengünstiger sichererer Energieversorgung Europas und darf daher nicht durch EU-Politik befördert werden.

Statt diese Abhängigkeiten konsequent anzugehen, setzt sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene für den Abbau von Umweltstandards und die Interessen der Öl- und Gasindustrie ein. So hat sich etwa Bundeswirtschaftsministerin Katherina Reiche nach Medienberichten in Absprache mit der Trump-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Regierung für die Aufschiebung der EU-Methan-Verordnung eingesetzt (www.ardsounds.de/episode/urn:ard:episode:c450f7fde138e8e2/). Dabei sind europäische Gesetze zur Luftreinhaltung oder zur Energieeffizienz wahre Innovationstreiber. Noch werden 40 Prozent aller weltweiten Patente für Umwelttechnologien in Europa gehalten (www.riffreporter.de/de/umwelt/umweltschutz-klimakrise-2025-trump-fossil-rueckschlaege-naturschutz-biodiversitaet). Doch durch die Bevorzugung veralteter fossiler Geschäftsmodelle könnten Deutschland und die Europäische Union erst recht den Anschluss an die Technologien der Zukunft verpassen und damit hunderttausende Jobs in der wachsenden Umweltwirtschaft aufs Spiel setzen.

Gleichzeitig ist auch der Verlust der Artenvielfalt und von Ökosystemen ein wachsendes Risiko für wirtschaftlichen Erfolg. Mehr als die Hälfte des weltweiten Bruttoinlandsprodukts ist von intakten Ökosystemen abhängig (www.handelsblatt.com/finanzen/anlagestrategie/geldanlage-wie-anleger-in-biologische-vielfalt-investieren-koennen/100156321.html). Das Davoser Weltwirtschaftsforum nennt den Verlust der Biodiversität als das zweitgrößte Wirtschaftsrisiko in den kommenden zehn Jahren (https://reports.weforum.org/docs/WEF_Global_Risks_Report_2026.pdf). Kosten und Schäden durch Biodiversitätsverluste betragen schon heute 500 Mrd. Euro pro Jahr – Tendenz steigend. Eine Politik, welche die Kernelemente des nationalen und europäisches Naturschutzes angreift und ihn zum Sündenbock für Bürokratie macht, legt die Axt an die die Basis unseres Wohlstandes. Der Green Deal hat daher nichts von seiner Notwendigkeit und Dringlichkeit verloren.

Europa erwärmt sich schneller als jede andere Weltregion (https://climate.copernicus.eu/why-are-europe-and-arctic-heating-faster-rest-world). Die Folgen sind zunehmende Verdunstung, Wasserknappheit, Dürren und Hochwasser. Gleichzeitig verschärfen Verschmutzung, Übernutzung und Klimakrise den Druck auf Flüsse, Seen und Meere. Die Europäische Union muss dringend unser aller Wasserressourcen besser schützen und die Resilienz seiner Gewässer und Meere stärken.

Die unvollendete europäische Kapitalmarkt- und Bankenunion ist ein erhebliches Hindernis für Europas Wettbewerbsfähigkeit und wirtschaftliche Souveränität. Entgegen den Stärken des europäischen Binnenmarkts bleiben die europäischen Finanzmärkte entlang nationaler Grenzen fragmentiert. Unterschiedliche Aufsichtspraktiken, Insolvenz- und Steuervorschriften sowie nationale Marktstrukturen erschweren grenzüberschreitende Investitionen und verhindern, dass europäische Unternehmen mit Wachstumsambitionen die Vorteile europäischer Finanzierung nutzen können. Besonders deutlich wird dies bei der Finanzierung junger, wachstumsstarker Unternehmen, die für größere Finanzierungsrunden häufig auf außereuropäische Investoren angewiesen sind, ins außereuropäische Ausland gehen oder ihren Börsengang statt in Europa dann in den USA anstreben. Obwohl die Vollendung der Kapitalmarkt- und Bankenunion seit Jahren zu den erklärten Prioritäten der europäischen Politik gehört, bestehen zwischen den Mitgliedstaaten weiterhin erhebliche Differenzen über die notwendigen harmonisierenden Integrationsschritte.

Gute Arbeit, wirksame Armutsbekämpfung und Gleichstellung sind Voraussetzung für Wettbewerbsfähigkeit und Triebkraft für Wirtschaftswachstum der EU. Sie schaffen höhere Beschäftigungsquoten, neue Arbeitsplätze sowie eine höhere Produktivität und ein vielfältigeres Angebot an Fachkräften. Deutschland hinkt dabei an vielen Stellen hinterher: Mit ihrer ersten Strategie zur Armutsbekämpfung will die EU die Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen bis 2030 um mindestens 15 Millionen senken und Armut bis 2050 beseitigen (https://commission.europa.eu/news-and-media/news/commission-proposes-new-measures-address-poverty-and-housing-crisis-2026-05-06_en). Bislang lässt sich bei der Bundesregierung nach Meinung der Fra-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

gestellenden wenig Einsatz erkennen, in Europa mitzuhalten. Die anberaumten sozialen Kürzungen der Bundesregierung, zum Beispiel beim Kindersofortzuschlag oder den Kosten der Unterkunft, drohen, dem europäischen Ziel der Bekämpfung von Armut zuwider zu laufen. Beim Anteil von Frauen in Führungspositionen liegt Deutschland deutlich unter dem EU-Durchschnitt (www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/10/PD26_N071_13.html). Zugleich hat die Bundesregierung europäisches Recht für gute Arbeit und Gleichstellung bislang nicht umgesetzt, so beispielsweise bei der Entgelttransparenzrichtlinie oder der Plattformarbeitsrichtlinie.

Die Gemeinsame Agrarpolitik stellt einen signifikanten Teil des EU-Haushalts dar. Dieses Geld muss nach Ansicht der Fragestellenden in der aktuellen Reform endlich stärker in Klimaresilienz investiert werden, um Landwirte bei der Anpassung an Dürre und andere Wetterextreme zu unterstützen. Die Bundesregierung verhält sich widersprüchlich, indem sie einerseits Kürzungen vorschlägt und andererseits eine Mittelbindung für ineffiziente Flächenprämien statt für zielführende Klima- und Umweltmaßnahmen fordert.

EU-Gelder tragen maßgeblich zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Stadt und Land bei. Das LEADER-Programm, mit dem zivilgesellschaftliche Projekte in ländlichen Räumen gefördert werden, darf auch in den Augen der Fragesteller nicht Haushaltskürzungen zum Opfer fallen.

Drittens: die Grundsatzfragen der zukünftigen Gestalt und Funktionsfähigkeit der Europäischen Union, ihrer Reform und Erweiterung. Dazu gehören die Funktionsweise und der Zusammenhalt der EU ebenso wie die Frage ihrer Erweiterung, ihrer institutionellen Weiterentwicklung und ihrer zukünftigen finanziellen Handlungsfähigkeit. In Anbetracht dieser Herausforderungen kommt der deutschen Bundesregierung als Regierung des bevölkerungs- und wirtschaftsstärksten Mitgliedstaates der EU eine besondere Verantwortung zu. Die Bundesregierung und insbesondere Kanzler Merz nehmen nach Ansicht der Fragestellenden aber keine integrative und einende Führungsrolle innerhalb der EU ein. Auch ein übergreifendes und kohärentes europapolitisches Leitbild fehlt der Bundesregierung nach Ansicht der Fragestellenden.

Der deutsche Bundeskanzler steht vor der Aufgabe, den Zusammenhalt innerhalb der Europäischen Union zu stärken und gegenüber internationalen Partnern geschlossen für europäische Interessen einzutreten. Zugleich sind mehrere Äußerungen und Handlungen von Bundeskanzler Friedrich Merz genau diesem Anspruch auch nach Auffassung der Fragestellenden nicht gerecht geworden oder stehen sogar im deutlichen Widerspruch dazu, so dass die europäische Souveränität geschwächt wird. Er erklärte gegenüber US-Präsident Donald Trump: „Und wenn ihr mit Europa nichts anfangen könnt, dann macht wenigstens Deutschland zu eurem Partner.“ (www.tagesspiegel.de/politik/ihr-braucht-auf-der-welt-auch-partner-merz-kritisiert-teile-der-us-sicherheitsstrategie-als-inakzeptabel-15033836.html). Als Präsident Trump später in Anwesenheit des Bundeskanzlers Spanien mit einem Handelsembargo drohte, blieb eine öffentliche Solidarisierung mit dem spanischen Regierungschef Pedro Sánchez aus. Die anschließenden Kommunikationsprobleme zwischen Berlin und Madrid trugen zusätzlich zu dem Eindruck bei, dass es der Bundesregierung im Umgang mit einem wichtigen europäischen Partner an der gebotenen Abstimmung und Solidarität mangelte (www.zdfheute.de/politik/ausland/spanien-merz-trump-kritik-solidaritaet-iran-krieg-100.html, (www.n-tv.de/politik/Harte-Kritik-aus-Spanien-Kanzler-ruft-bei-alter-Nummer-von-Sanchez-an-id30452539.html).

Im Rahmen der Verhandlungen der EU-Kommission mit der US-amerikanischen Regierung zum Turnberry-Abkommen drängten Merz und andere Regierungschefs auf einen schnellen Verhandlungsabschluss und nahmen der Kommissionsspitze so den Verhandlungsspielraum (www.lemonde.fr/en/op

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

inion/article/2025/07/28/eu-us-trade-deal-a-bittersweet-compromise-for-the-eu_6743802_23.html?srsltid=AfmBOoqaqgQ0AllSQtWLnI3-fVW77UbvE4m0bWLf0f_Jys2PE8Q2wfs4).

Zwischen Ende Juli und Anfang August 2026 versuchten nach Angaben der spanischen Regierung über 70 000 Personen (www.interior.gob.es/opencms/es/detalle/articulo/Grande-Marlaska-agradece-el-reconocimiento-y-el-apoyo-de-sus-homologos-europeos-a-la-respuesta-de-Espana-ante-la-crisis-de-Ceuta/) zum Großteil aus Marokko, darunter auch Kinder und Jugendliche, schwimmend in die spanische Exklave Ceuta zu kommen. Dabei kamen Schätzungen zufolge bis zu 140 Menschen ums Leben (www.stern.de/news/menschenrechtsgruppen--mehr-als-140-tote-bei-migrationskrise-in-ceuta-38074754.html). Die Ursachen sind bis heute nicht abschließend geklärt. Eine Rolle dürften gezielte Desinformation in sozialen Medien, geopolitische Spannungen und eine Instrumentalisierung durch Rabat, strukturelle Probleme wie die Perspektivlosigkeit vieler junger Menschen in Marokko sowie die restriktive Einwanderungs- und Visapolitik Spaniens und der EU spielen. In den Folgetagen war nach spanischen Angaben der absolute Großteil der Angekommenen wieder nach Marokko zurückgekehrt (www.zdfheute.de/politik/ausland/ceuta-spanien-fluechtlinge-europa-100.html). Mehrere tausend Menschen wurden jedoch über Wochen nicht hinreichend versorgt und durften – auch auf Druck der Bundesregierung – die spanische Exklave nicht in Richtung Europa verlassen.

Anstatt dem betroffenen EU-Mitgliedstaat solidarisch zur Seite zu stehen und ihn bei der Schaffung menschenwürdiger Aufnahmebedingungen zu unterstützen, warf die Bundesregierung gemeinsam mit 21 weiteren europäischen Staats- und Regierungschefs der spanischen Regierung in einem offenen Brief Fehlverhalten vor. Zugleich instrumentalisierte sie in den Augen der Fragesteller die Situation, um die nach vertretener Rechtsauffassung rechtswidrigen Grenzkontrollen und Zurückweisungen weiter zu verlängern und fordert die Möglichkeit das Asylrechts auszusetzen, statt auf ein System hinzuarbeiten, dass sichere Mobilität und rechtsstaatliche Asylverfahren ermöglicht.

Die Bundesregierung beschädigt nach Ansicht der Fragestellenden bewusst Grundpfeiler der europäischen Integration und verstößt gegen EU-Recht. Die Bundesregierung erhält die stationären Binnengrenzkontrollen an allen deutschen Grenzen über das Inkrafttreten des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems am 12. Juni 2026 hinaus aufrecht, und fügt damit der Funktionsweise des Schengenraumes Schaden zu, verstößt gegen geltendes Recht, belastet Grenzregionen und Polizei, die an Bahnhöfen und in Zügen fehlen. Mit all dem und verursacht sie zusätzlich wirtschaftliche Kosten (https://taz.de/Folgen-der-Binnengrenzkontrollen/!6163752/), deren Höhe sie gar nicht kennt und bisher auch nicht beabsichtigt zu erfahren (Bundestagsdrucksache 21/4657, S. 73).

Aktuell gibt es kein Gericht, dass die Praxis der stationären Dauerkontrollen und Zurückweisungen für rechtmäßig erklärt. Im Gegenteil: das VG Berlin hat in mehreren Grundsatzbeschlüssen (siehe Beschlüsse der 6. Kammer vom 2. Juni 2025 (VG 6 L 191/25 u. a., www.berlin.de/gerichte/verwaltungsgericht/presse/pressemitteilungen/2025/pressemitteilung.1565917.php) verdeutlicht, dass die Zurückweisungen gegen EU-Recht verstoßen. Die dargelegten Rechtsgründe sind nach vertretener Auffassung nicht auf den Einzelfall beschränkt, sondern von grundsätzlicher Bedeutung. Die Argumentation der Bundesregierung, es handele sich um „Einzelfallentscheidungen“, während zugleich an einer nach gegenteiliger Auffassung europarechtswidrigen Zurückweisungspraxis festgehalten wird, stellt in den Augen der Fragesteller sowohl die Bindung an das Europarecht als auch den Grundsatz der Gewaltenteilung im Rechtsstaat infrage.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Statt sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, auch die solidarische Säule des GEAS mit Leben zu füllen und insbesondere die Mitgliedstaaten an den europäischen Außengrenzen verlässlich zu entlasten, setzt die Bundesregierung auf weitere Verschärfungen und nach vertretener Rechtsauffassung absehbar rechtswidrige Drittstaatenmodelle. Damit droht sie, gerade jene gemeinsame europäische Lösung zu schwächen, auf die sich die Mitgliedstaaten nach jahrelangen und schwierigen Verhandlungen verständigt haben. Wie fragil dieser Kompromiss weiterhin ist, zeigte sich am offenen Streit über Dublin-Überstellungen und die Auslegung der hierzu getroffenen Vereinbarungen mit der italienischen Regierung. Statt die Solidaritätsmechanismen ins Zentrum zu stellen, bestimmten erneut nationale Interessen und gegenseitige Vorwürfe die Debatte (https://www.tagesschau.de/ausland/asylstreit-italien-deutschland-100.html). Mit den Plänen für „Return Hubs“ und sichere Drittstaaten arbeitet die Bundesregierung nach Ansicht der Fragestellenden aktiv daran, ihre humanitäre Verantwortung auszulagern und Elendslager in autoritären Staaten zu errichten. Somit drohen nicht zuletzt weitere Abhängigkeiten von Autokratien wie Ruanda in einer Zeit, in der das genaue Gegenteil geboten wäre.

Im Bereich der EU-Erweiterung und grundsätzlicher EU-Reformen hat der Bundeskanzler, teils zusammen mit Frankreich und den Benelux-Staaten, aus Sicht der Fragestellenden diskussionswürdige Vorschläge zur Annäherung der Ukraine und zur graduellen Integration der Staaten des Westlichen Balkan vorgebracht. Letztendlich ist entscheidend, inwieweit der Bundeskanzler im Kreis weiterer Mitgliedstaaten für ihre Umsetzung werben und genug Unterstützung sichern kann. Das ist angesichts der Reaktionen der anderen Mitgliedstaaten derzeit fraglich (www.euronews.com/my-europe/2026/05/21/merzs-plan-of-associate-eu-membership-for-ukraine-gets-mixed-reception) und ein erneutes Beispiel dafür, dass bloße Rhetorik und Ankündigungen des Bundeskanzlers nicht ausreichen, um auf europäischer Ebene etwas zu erreichen.

Nicht zuletzt der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat gezeigt: Die Gestaltung der europäischen Sicherheitsarchitektur ist nicht ohne Mittel- und Osteuropa zu denken. Es war dem Ansehen der Bundesregierung nicht zuträglich, dass unsere polnischen Nachbarn den Bundeskanzler auf diesen Konstruktionsfehler des E3-Formats hinweisen mussten. Die neuen Bemühungen im E5-Format entsprechen eher den geopolitischen Realitäten und werden auch von den Ländern akzeptiert, die nicht Teil der Gruppe sind.

Die Handlungsfähigkeit Europas hängt von ihren finanziellen Möglichkeiten und eigenen finanziellen Ressourcen ab. Auch hier fiel und fällt die Bundesregierung aus Sicht der Fragestellenden als Bremserin mit wenig Weitblick auf. Anstatt klare Prioritäten zu setzen, hat sich der Bundeskanzler gemeinsam mit anderen Staaten für pauschale Kürzungen im EU-Budget eingesetzt (https://taz.de/Streit-um-EU-Budget/!6207808/).

Die Europäische Union ist eine Erfolgsgeschichte. Sie hat Frieden, Wohlstand und neue Freiheiten gebracht. Dass weiterhin so viele Staaten Mitglied werden möchten, zeigt wie attraktiv die EU weiterhin ist. Sie ist und bleibt für viele Millionen Menschen die Hoffnung auf eine bessere Zukunft. In einer Zeit, in der autoritäre Staaten wie Russland und China in unserer direkten Nachbarschaft versuchen, ihren Einfluss auszubauen, ist es auch eine geopolitische Notwendigkeit, die EU zu erweitern und ihre Handlungsfähigkeit gleichzeitig abzusichern. Nicht nur mit Blick auf die Ukraine muss diesem Anspruch nun konkretes Handeln folgen. Der Beitrittsprozess der Ukraine darf nach Auffassung der Fragestellenden nicht auf die lange Bank geschoben werden. Die Menschen in der Ukraine kämpfen für eine demokratische, europäische Perspektive ihres Landes unter Einsatz ihres Lebens. Die Fragestellenden sehen die Bundesregierung in der Verantwortung, die Ukraine auf dem Weg in die EU tatkräftig zu unterstützen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Das gilt auch für die Aufnahme und Unterstützung von Geflüchteten aus der Ukraine. Statt auf Ausgrenzung zu setzen, gilt es, die mit einer künftigen EU-Mitgliedschaft verbundene Freizügigkeit vorzubereiten. Die Freizügigkeit ist eine der größten Errungenschaften der Europäischen Union. Sie ermöglicht allen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern, in allen 27 EU-Mitgliedstaaten zu leben, zu arbeiten und zu studieren. Zugleich ist sie das größte und erfolgreichste Fachkräfteeinwanderungsprogramm. Sie zeigt: Wir gewinnen nicht durch geschlossene Grenzen und Abschottung, sondern durch Zusammenarbeit, den Abbau bürokratischer Hürden und unkomplizierte Möglichkeiten zur Mobilität. Diese Freiheit und auch ihren wirtschaftlichen Nutzen gilt es aus Sicht der Fragestellenden zu verteidigen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. a) Verfügt die Bundesregierung über eine grundlegende europapolitische Vision, und wenn ja, auf welchen Grundannahmen über Europas Rolle in der Welt und die Entwicklung der EU basiert diese, welche Leitprinzipien und Schwerpunktthemen sowie welche grundsätzlichen Ziele umfasst diese in der kurz-, mittel- und langfristigen Zukunft?

   b) Welche Initiativen wird die Bundesregierung auf EU-Ebene ein- und bzw. oder voranbringen, um diese Vision umzusetzen?

2. a) Welche Vorhaben auf EU-Ebene betrachtet die Bundesregierung (im Zeithorizont bis 2029) als zentral für die Vertiefung der europäischen Integration?

   b) Welche Vorhaben plant die Bundesregierung mit Bezug hierzu auf EU-Ebene bis 2029 ein- und voranzubringen?

3. Unterstützt die Bundesregierung Schritte hin zu einem föderalistischen System wie etwa eine spürbare Aufwertung des Europäischen Parlaments?

4. a) Welche Position vertritt die Bundesregierung zu einem Europa der unterschiedlichen Geschwindigkeiten?

   b) In welchen Politikbereichen sieht die Bundesregierung Möglichkeiten und bzw. oder plant sich im Kreis der EU-Mitgliedstaaten für die verstärkte Zusammenarbeit einsetzen?

5. Was genau versteht die Bundesregierung unter dem Vorschlag einer assoziierten Mitgliedschaft zur EU, konkret im Fall von Kanada sowie im Fall der Ukraine?

6. Wie bewertet die Bundesregierung den Ansatz eines graduellen EU-Beitrittsprozesses, bei dem Beitrittskandidaten bereits vor der Vollmitgliedschaft schrittweise Zugang zu einzelnen Politikfeldern oder Programmen der EU erhalten bzw. integriert werden?

   a) Wie beurteilt die Bundesregierung die jeweiligen Vor- und Nachteile eines graduellen EU-Beitrittsprozesses, insbesondere mit Blick auf Reformanreize, Konditionalität, Gleichbehandlung der Beitrittskandidaten und die Handlungsfähigkeit der EU?

   b) Wie kann aus Sicht der Bundesregierung dabei sichergestellt werden, dass eine graduelle Integration den Reformprozess und das Ziel der Vollmitgliedschaft unterstützt, anstatt zu einem dauerhaften Zwischenstatus zu führen?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

c) Sieht die Bundesregierung im Modell des graduellen EU-Beitrittsprozesses einen Mehrwert gegenüber dem klassischen Modell der EU-Erweiterung, bei dem erst nach vollständiger Erfüllung der Kopenhagener Kriterien sowie der Übernahme des acquis communautaire die formale Mitgliedschaft mit allen Rechten und Pflichten erfolgt, und wenn ja, welche?

d) Für welche aktuellen Beitrittskandidaten hält sie einen graduellen Ansatz im EU-Beitrittsprozess unter welchen Voraussetzungen und mit welchen konkreten Formen einer schrittweisen Integration für geeignet und unterstützenswert?

e) Inwiefern stellen auch Erleichterungen im Aufenthaltsrecht einen Teil des graduellen Ansatzes im EU-Beitrittsprozess dar und welche Chancen sieht die Bundesregierung hierbei mit Blick auf Fachkräfteeinwanderung?

7. Für welche konkreten Safeguards zur Einhaltung der Werte aus Artikel 2 EUV in den Beitrittsverträgen setzt sich die Bundesregierung im Rahmen der Verhandlungen im Rat ein und wie werden diese ausgestaltet sein?

8. Welche Möglichkeiten zur Reform des Art.-7-Verfahrens sieht die Bundesregierung insbesondere zur Reform der notwendigen Mehrheiten im Rat?

9. Wie bewertet die Bundesregierung den Präzedenzfall, den die temporäre Aussetzung des Vetos für neue Mitgliedstaaten darstellen würde, wie sie es in einem Non-Paper zusammen mit Frankreich und den Benelux-Staaten vorgeschlagen hat (https://newunionpost.eu/2026/06/10/safeguards-eu-new-accession-treaties/)?

a) Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass das vorübergehende, befristete Aussetzen des Vetos für alle neuen EU-Mitgliedstaaten gleichermaßen gelten müsse?

b) Wie soll eine solche Einschränkung rechtlich konkret ausgestaltet werden?

c) Für welchen Zeitraum soll sie gelten?

d) War die Bundesregierung an Gesprächen über die Frage der Aussetzung des Vetos für neue Mitgliedstaaten mit den Beitrittskandidaten beteiligt, und wenn ja, mit welchen Ländern und mit welchen konkreten Ergebnissen sowie Schlussfolgerungen über Ziel und Auswirkung eines solchen Aussetzens des Vetos?

10. Hält die Bundesregierung an ihrem gemeinsam mit Frankreich und den Benelux-Staaten vorgelegten Vorschlag fest, die Möglichkeit neu beigetretener Mitgliedstaaten zur Blockade nachfolgender Beitritte vorübergehend einzuschränken?

11. Welche Verbesserungsmöglichkeiten sieht die Bundesregierung hinsichtlich der europapolitischen Kommunikation in Richtung der deutschen Bevölkerung und welche konkreten Maßnahmen sieht sie dafür vor?

12. Wie verteilen sich innerhalb der Bundesregierung die Zuständigkeiten und Kompetenzen in der Europapolitik zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundeskanzleramt, insbesondere hinsichtlich der politischen Koordinierung, der Festlegung europapolitscher Prioritäten und der Vertretung deutscher Interessen auf europäischer Ebene?

13. Verfügt die Bundesregierung (anders als im März 2026 in der Antwort auf die Schriftliche Frage 113 des Abgeordneten Dr. Anton Hofreiter auf

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Bundestagsdrucksache 21/4657 angegeben), über Kenntnisse bezüglich der Auswirkungen der Binnengrenzkontrollen auf das grenzüberschreitende Handelsvolumen, das Bruttoinlandsprodukt und den Tourismus sowie Grenzpendlerinnen und -pendler (bitte nach Jahr und abgefragtem Gegenstand aufschlüsseln)?

14. Beabsichtigt die Bundesregierung (anders als im März 2026 in der Antwort auf die Schriftliche Frage 113 des Abgeordneten Dr. Anton Hofreiter auf Bundestagsdrucksache 21/4657 angegeben), die Auswirkungen der Binnengrenzkontrollen auf das grenzüberschreitende Handelsvolumen, das Bruttoinlandsprodukt und den Tourismus sowie Grenzpendlerinnen und -pendler zu untersuchen, und wenn nein, warum nicht?

15. Inwiefern hat die Bundesregierung bei der jüngsten Verlängerung der Binnengrenzkontrollen die im Urteil des VG Koblenz vom 27. April 2026 (3 K 650/25.KO) formulierten Anforderungen an die Tatsachengrundlage und Begründung von Binnengrenzkontrollen berücksichtigt?

16. Welche konkreten Voraussetzungen müssen nach Auffassung der Bundesregierung erfüllt sein, um die stationären deutschen Binnengrenzkontrollen zu beenden?

17. Welches Enddatum der stationären Binnengrenzkontrollen hält die Bundesregierung nach dem gegenwärtigen Stand für realistisch?

18. Wie bewertet die Bundesregierung die Auswirkungen dauerhaft fortgesetzter nationaler Binnengrenzkontrollen auf die Funktionsfähigkeit des Schengenraums und damit auf einen der zentralen Integrationsschritte der Europäischen Union?

19. Aufgrund welcher Rechtsgrundlage weist die Bundesregierung Personen zurück, die an der Grenze ein Asylgesuch stellen?

    a) Kann die Bundesregierung, angesichts der Beschlüsse des VG Berlin vom 2. Juni 2025 (Az.: 6 L 191/25), die feststellen, dass die Zurückweisung von asylsuchenden Personen aufgrund des geltenden EU-Rechts rechtswidrig war, erläutern, warum bei der rechtlichen Überprüfung weiterer Zurückweisungen eine andere Rechtseinschätzung ersichtlich wäre?

    b) Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass es kein Urteil und keinen Beschluss gibt, dass die Position der Bundesregierung stützt, nachdem die von ihr praktizierten Zurückweisungen rechtmäßig sind?

    c) Wie viele Zurückweisungen von asylsuchenden Personen gab es seit Amtsantritt der Bundesregierung (nach Monaten aufgeschlüsselt)?

20. Wie erklärt sich die Bundesregierung, dass die Zuwanderung innerhalb von EU-Bürgerinnen und -bürger mittlerweile einen Saldo von lediglich 12 700 Zuzügen aufweist (siehe Freizügigkeitsmonitoring Jahresbericht 2025, www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Berichtsreihen MigrationIntegration/Freizuegigkeitsmonitoring/freizuegigkeitsmonitoring-jahresbericht-2025.pdf?__blob=publicationFile&v=5#page=8) und welche Maßnahmen möchte die Bundesregierung einleiten, um Deutschland für EU-Bürgerinnen und -bürger attraktiver zu machen?

21. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Voraussetzungen für die künftige Anwendung des EU-Freizügigkeitsrechts auf ukrainische Staatsangehörige frühzeitig vorzubereiten und dabei sowohl den Übergang vom vorübergehenden Schutz in langfristige Aufenthaltsrechte als auch eine mögliche künftige EU-Mitgliedschaft der Ukraine zu berücksichtigen?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

22. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Visapolitik gegenüber Drittstaaten auch mit Blick auf eine Vereinfachung der Fach- und Arbeitskräfteeinwanderung, Bildungsmobilität und zum Familiennachzug zu liberalisieren, Visaverfahren zu beschleunigen und bürokratische Hürden abzubauen, um Deutschland und die EU als attraktive Ziele für internationale Fach- und Arbeitskräfte zu stärken?

23. Wie bewertet die Bundesregierung die bisherige Funktionsfähigkeit des mit dem GEAS eingeführten Solidaritätsmechanismus, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Mitgliedstaaten ihre Solidaritätsleistung auch durch Finanzbeiträge, alternative Maßnahmen oder Verantwortungsausgleich statt durch tatsächliche Übernahmen von Schutzsuchenden erfüllen können, und wie viele der für den Solidaritätspool 2026 vorgesehenen Übernahmen wurden bislang jeweils zugesagt, eingeleitet und tatsächlich durchgeführt?

24. Wie begründet die Bundesregierung, dass Deutschland im Solidaritätszyklus 2026 keine zusätzlichen Übernahmen aus den von Migrationsdruck besonders betroffenen Mitgliedstaaten Griechenland, Italien, Spanien und Zypern leisten will, sondern seine Verpflichtungen insbesondere durch die Anrechnung früherer Zuständigkeitsübernahmen infolge von Sekundärmigration erfüllen möchte, und welche Position vertritt sie hinsichtlich eines substanziellen deutschen Beitrags durch Relocations im Solidaritätspool 2027?

25. Welche Initiativen verfolgt die Bundesregierung auf europäischer Ebene, um sicherzustellen, dass der Solidaritätsmechanismus tatsächlich zu einer dauerhaften und verlässlichen Entlastung der besonders belasteten Mitgliedstaaten an den EU-Außengrenzen führt, und hält sie Änderungen am bestehenden System für erforderlich, falls sich zeigt, dass finanzielle Beiträge, Verantwortungsausgleiche und andere Ersatzmaßnahmen nicht zu einer ausreichenden tatsächlichen Verteilung von Schutzsuchenden innerhalb der EU führen?

26. Setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass EU-Entwicklungsmittel keiner migrationspolitischen Konditionalität, wie beispielsweise der Wiederaufnahmebereitschaft von Partnerländern, unterliegen und falls nein, warum nicht?

27. Welches Potenzial sieht die Bundesregierung in der Operationalisierung der EU-Beistandsklausel in Artikel 42 Absatz 7 EUV?

28. Welche konkreten militärischen, institutionellen und politischen Mechanismen sollte eine solche Operationalisierung nach Auffassung der Bundesregierung umfassen?

29. Hält die Bundesregierung die Anwendung der EU-Beistandsklausel in Artikel 42 Absatz 7 EUV auf das Staatsgebiet der Ukraine als substanzielle Sicherheitsgarantie für rechtlich möglich, solange die Ukraine kein EU-Mitgliedstaat ist, wie Bundeskanzler Merz im Mai 2026 in einem Brief an den Präsidenten des Europäischen Rates Costa, Kommissionspräsidentin von der Leyen und den Ratspräsidenten Christodoulides vorgeschlagen hat (https://newunionpost.eu/wp-content/uploads/2026/05/260518-BK-letter-to-PEC-et-al.pdf)?

30. Unterstützt die Bundesregierung die Einrichtung eines Europäischen Sicherheitsrates?

    a) Welche Funktion und welchen konkreten Mehrwert sieht sie in einem solchen Format zur Stärkung der europäischen Handlungsfähigkeit und Sicherheit, und welche Zusammensetzung, Aufgaben

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

und Entscheidungsprozesse würde sie in Hinblick auf diese Ziele als geeignet erachten?

b) Welche Rolle und welchen Beitrag strebt die Bundesregierung im geplanten Europäischen Sicherheitsrat an?

31. Verfolgt die Bundesregierung langfristig das Ziel einer Europäischen Verteidigungsunion, und wenn nicht, warum nicht, und wenn ja, was versteht sie darunter konkret und welche Rolle misst sie sich dabei selbst bei?

32. Was tut die Bundesregierung, um dem möglichen Unbehagen anderer Mitgliedstaaten entgegenzuwirken, die über weniger fiskalische Möglichkeiten im Verteidigungsbereich verfügen und sich eine stärkere europäische Einbettung der deutschen Stärkung im Verteidigungsbereich wünschen, vor dem Hintergrund, dass Deutschland im Jahr 2029 etwa so viel für Verteidigung ausgeben wird, wie Frankreich und Großbritannien zusammen (www.handelsblatt.com/politik/international/verteidigung-was-deutschlands-wachsende-militaermacht-fuer-europa-bedeutet/100239760.html)?

33. Welche verteidigungsindustriellen EU-Instrumente sollten nach Bewertung der Bundesregierung in den Wettbewerbsfonds im Rahmen des kommenden Mehrjährigen Finanzrahmens überführt werden und wie große sollen die jeweils hinterlegten Finanzvolumina ausfallen?

34. Welche konkreten Entwicklungs- oder Beschaffungsprojekte sind in denjenigen Fähigkeitskoalitionen zur Schließung kritischer Fähigkeitslücken im Rahmen des Readiness 2030-Plans geplant, in denen Deutschland eine Führungsrolle übernommen hat?

a) Mit welchem Zeitplan ist diesbezüglich zu rechnen?

b) In welchen Bereichen sieht die BReg die größten Potenziale für eur. Kooperation, um innovative und zukunftsgerichtete Fähigkeiten gemeinsam zu entwickeln?

35. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Vorschlag der Europäischen Verteidigungsagentur (EDA), den diese zur Stärkung der EDA vorgelegt hat, und welche zusätzlichen Personal- und Finanzressourcen wäre die BReg bereit, für die EDA zu allokieren?

36. Welche alternativen Möglichkeiten der verteidigungsindustriellen Zusammenarbeit werden seit dem Scheitern des New Generation Fighters im Rahmen des FCAS-Projekts 2026 von der Bundesregierung geprüft und mit welchen Staaten?

37. Welche Fähigkeiten bzw. Pillars, die ursprünglich gemeinsam im Rahmen von FCAS entwickelt werden sollten, verfolgt Deutschland inzwischen national, mit den FCAS-Partnern Spanien und Frankreich oder in anderen Kooperationsformaten?

38. Welche Mehrkosten entstehen dadurch gegenüber der ursprünglich vorgesehenen gemeinsamen Entwicklung?

39. Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung dadurch auf die technologische Souveränität der europäischen Verteidigungsindustrie?

40. Welche strukturellen Ursachen für die schwierigen Verhandlungen bei FCAS hat die Bundesregierung identifiziert und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus für künftige europäische Rüstungskooperationen?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

41. Wie soll das Projekt Main Ground Combat System (MGCS) nach den Veränderungen in der Projektplanung konkret ausgestaltet werden?

42. Sieht die Bundesregierung die Gefahr von doppelten Strukturen im Hinblick auf den Aufbau eines nationalen militärischen Satellitennetzes zusätzlich zum europäischen Vorhaben Iris2 und falls nein, aus welchem Grund beteiligt sich die Bundesregierung nicht an Iris2?

43. Welche konkreten Schritte verfolgt die Bundesregierung derzeit gemeinsam mit europäischen Partnern im Rahmen des Projekts European Long-Range Strike Approach (ELSA)?

44. a) Welche konkreten Maßnahmen gegen die Aktivitäten der russischen Schattenflotte setzt die Bundesregierung bereits um und welche plant sie zukünftig umzusetzen, sowohl national als auch auf EU-Ebene?

    b) Wie bewertet die Bundesregierung die Möglichkeit einer EU-Militärmission in der Ostsee zur Bekämpfung der Aktivitäten der russischen Schattenflotte?

45. Setzt sich die Bundesregierung innerhalb der Europäischen Union oder der NATO für die Schaffung ergänzender europäischer Konsultationsmechanismen im Anschluss an Konsultationen nach Artikel 4 des NATO-Vertrags ein, wie von Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen vorgeschlagen, und falls ja, in welcher Form; falls nein, aus welchen Gründen nicht?

46. Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um auf den Ausbau der militärischen Aktivitäten Russlands in der Arktis bzw. im Hohen Norden und die damit verbundenen sicherheitspolitischen Bedrohungen zu reagieren, und welche gemeinsamen europäischen Maßnahmen und Initiativen unterstützt sie, insbesondere zur Unterstützung Finnlands?

47. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung auf EU-Ebene, um Partner außerhalb der EU, insbesondere das Vereinigte Königreich, enger in die europäische Sicherheits- und Verteidigungsarchitektur einzubinden?

48. Wie positioniert sich die Bundesregierung zur Bedeutung intakter Ökosysteme für die europäische Sicherheit (vgl. https://de.euronews.com/2026/01/23/geheimdienstchefs-warnen-artensterben-bedroht-britische-nationale-sicherheit) und welche Schlüsse zieht sie daraus?

49. Mit welchen konkreten Maßnahmen setzt sich die Bundesregierung in der europäischen Sicherheitspolitik dafür ein, humanitäre Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und Friedensförderung in fragilen Staaten als Teil eines integrierten europäischen Sicherheitsverständnisses zu verankern?

50. Wie bewertet die Bundesregierung die geplante stärkere Flexibilisierung der europäischen Entwicklungsfinanzierung indem künftig nicht programmierbare und Ad-hoc-Budgetlinien in Global Europe stark ausgeweitet sowie keine konkreten thematischen Ausgabenziele definiert werden und auch geographische Programmlinien vielmehr als Richtwerte gelten sollen in Hinblick auf

    a) Verlässlichkeit gegenüber Partnerländern,

    b) demokratische Kontrolle und Transparenz,

    c) migrationspolitische Konditionalisierung der Vergabe von Entwicklungsgeldern,

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

d) verlässliche Förderung und Beteiligung von Zivilgesellschaft,

e) erhöhten Kosten von ad-hoc Maßnahmen im Vergleich zu längerfristigen, krisenpräventiven und vorbeugenden Entwicklungsprogrammen?

51. Wie bewertet die Bundesregierung die bestehenden technologischen und wirtschaftlichen Abhängigkeiten Deutschlands und der Europäischen Union von außereuropäischen Anbietern digitaler Technologien und welche konkreten Maßnahmen verfolgt sie auf nationaler und europäischer Ebene, um diese Abhängigkeiten zu verringern?

a) In welchen sicherheitskritischen Technologiebereichen, etwa Netzkomponenten, Cloud-Infrastruktur, Halbleiter oder Verschlüsselungstechnik, sieht die Bundesregierung eine kritische Abhängigkeit Europas von außereuropäischen Anbietern, und welche Ziele verfolgt sie, um diese Abhängigkeit zu verringern?

b) Welche der strategischen Abhängigkeiten betrachtet die Bundesregierung dabei als besonders kritisch für die staatliche Handlungsfähigkeit, die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft und die Sicherheit kritischer Infrastrukturen?

c) Welche konkreten europäischen Initiativen und Investitionsprogramme unterstützt die Bundesregierung zum Aufbau souveräner, interoperabler und wettbewerbsfähiger digitaler Infrastrukturen und Dienste?

d) Welche Rolle misst die Bundesregierung offenen Standards und Open-Source-Software bei der Verringerung technologischer Abhängigkeiten und der Stärkung der europäischen digitalen Souveränität bei?

52. Inwiefern setzt sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene für gemeinsame Anforderungen an die öffentliche Beschaffung digitaler Produkte und Dienstleistungen ein, insbesondere hinsichtlich Interoperabilität, offenen Standards, Datensicherheit und der Vermeidung von Anbieterabhängigkeiten?

53. Welche Position vertritt die Bundesregierung zur stärkeren Berücksichtigung europäischer Anbieter und Open-Source-Lösungen bei der öffentlichen Beschaffung digitaler Technologien unter Beachtung des europäischen Vergaberechts?

54. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem politischen und wirtschaftlichen Druck der Regierung der Vereinigten Staaten auf Deutschland und die Europäische Union, europäische Vorschriften zur Regulierung, wie das EU-Lieferkettengesetz und das Entwaldungsgesetz, und Besteuerung großer Digitalkonzerne, den AI Act, den Digital Services Act und den Digital Markets Act, abzuschwächen, nicht vollständig durchzusetzen oder im Rahmen handelspolitischer Verhandlungen zur Disposition zu stellen?

55. Welche Schlussfolgerungen zieht sie in diesem Zusammenhang aus dem im US-Repräsentantenhaus eingebrachten Gesetzentwurf „No Racketeers on Our Shores Act“, der Einreise- und Aufenthaltsverbote für ausländische Amtstragende vorsieht, die aus Sicht der USA, US-Unternehmen durch Regulierung diskriminieren, und der mit der Durchsetzung des DMA begründet wird?

56. Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass die Europäische Union am AI Act, Digital Services Act, am Digital Markets Act und an einer effektiven Besteuerung international tätiger Digitalkonzerne auch

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

dann uneingeschränkt festhält, wenn die USA oder andere Drittstaaten mit handelspolitischen Gegenmaßnahmen zulasten deutscher Unternehmen drohen?

57. Welche konkreten Maßnahmen unterstützt sie, um die Europäische Union und betroffene Unternehmen gegen entsprechenden wirtschaftlichen Druck abzusichern?

58. Welche Position vertritt die Bundesregierung zur Weiterentwicklung des europäischen Chips Act und welche konkreten Maßnahmen unterstützt sie auf europäischer Ebene, um die technologische Souveränität und Resilienz der europäischen Halbleiter-Wertschöpfungsketten zu stärken?

59. Wie bewertet die Bundesregierung die bestehenden europäischen Anforderungen an die Risikobewertung, unabhängige Überprüfung und Meldung schwerwiegender Sicherheitsvorfälle bei leistungsfähigen KI-Systemen, und sieht sie angesichts der zunehmenden Autonomie dieser Systeme weiteren Regelungsbedarf?

60. Welche Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung zur Stärkung der personellen, finanziellen und technischen Kapazitäten des Europäischen KI-Büros (AI Office) für die Überwachung und Durchsetzung der Sicherheitsanforderungen des AI Act?

61. Welche Priorität misst die Bundesregierung der konsequenten europäischen und nationalen Umsetzung des Digital Services Act (DSA) als Voraussetzung für das Vorhandensein eines fairen Diskurses im digitalen Raum bei?

62. Welche weiteren Maßnahmen ergreift die Bundesregierung und welche Ressourcen stellt sie für diese zur Verfügung, um unsere demokratischen Systeme in der EU auch im digitalen Raum zu schützen und die zunehmende Polarisierung zu vermindern?

63. Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Unterstützung des Aufbaus einer europäischen Medienplattform, die sie im Koalitionsvertrag angekündigt hat?

64. Zu welchem Ergebnis kommt die von der Bundesregierung vereinbarte Prüfung der Einführung einer „Abgabe für Online-Plattformen, die Medieninhalte nutzen“ und welche Maßnahmen leitet sie in Abstimmung mit der EU daraus ab?

65. Welche Position vertritt die Bundesregierung zum geplanten Digital Fairness Act der Europäischen Kommission?

66. Welche Aufgaben in der Cybersicherheit sollten nach Auffassung der Bundesregierung dauerhaft in nationaler Zuständigkeit bleiben, und welche sollten auf europäischer Ebene wahrgenommen werden?

67. In welchen Fällen hat Deutschland seit 2020 bei schweren Cybervorfällen Unterstützung anderer EU-Mitgliedstaaten oder europäischer Stellen angefordert oder selbst geleistet?

68. Inwiefern hält die Bundesregierung eine Anpassung der Cyber Diplomacy Toolbox für notwendig, um gemeinsame europäische Attributionen von Cyberangriffen zu erleichtern?

69. Wie sollten die Aufgaben in der Cyberabwehr zwischen EU und NATO nach Auffassung der Bundesregierung verteilt sein?

70. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung angesichts des von ihr genannten europäischen Marktanteils chinesischer Hersteller von Photovoltaik-Wechselrichtern von etwa 70 bis 80 Prozent (Bundestags-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

drucksache 21/6433, S. 5), um strategische Abhängigkeiten in diesem Bereich zu reduzieren?

71. Welche Position vertritt die Bundesregierung inzwischen zur von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Liste von Hochrisiko-Herstellern im Rahmen der Weiterentwicklung des Cyber Security Act?

72. Unterstützt die Bundesregierung verbindliche europäische Kriterien, die neben technischen Sicherheitsrisiken ausdrücklich die Rechtsordnung des Herstellerstaates, staatliche Einflussmöglichkeiten und geopolitische Risiken berücksichtigen?

73. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung gemeinsam mit ihren europäischen Partnern gegenüber China, um auf mehr Transparenz bei dessen Definition von Dual-Use-Gütern und nachvollziehbare Regelungen hinsichtlich deren Export hinzuwirken?

74. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um die Umsetzung der im deutsch-französischen Positionspapier skizzierten Maßnahmen für eine entschlossenere europäische Handelspolitik gegenüber China voranzutreiben?

75. Wie oft haben sich Mitglieder der Bundesregierung seit Amtsantritt der Bundesregierung mit Vertreterinnen und Vertreter von Unternehmen oder Verbänden getroffen, um über die industriepolitischen Fragestellungen, die sich aus dem China Schock 2.0, den staatlichen chinesischen Angriffen auf deutsche kapital- und technologieintensive Kernsektoren ergeben, zu beraten (bitte nach Ressort, Zeitpunkt und Personen aufschlüsseln)?

76. Unter welchen Voraussetzungen hält die Bundesregierung vor dem Hintergrund zunehmender wirtschaftlicher Abhängigkeiten und möglicher wirtschaftlicher Zwangsmaßnahmen Chinas eine Anwendung des Anti Coercion Instruments der EU für geboten und welche Formen wirtschaftlichen Zwangs durch China rechtfertigen aus ihrer Sicht, eine Anwendung des Instruments?

77. Welche Erwartungen hat die Bundesregierung an die Gespräche der Europäischen Kommission mit China über industrielle Überkapazitäten, staatliche Subventionen und faire Marktzugangsbedingungen, anhand welcher Kriterien bewertet sie deren Ergebnisse und unter welchen Voraussetzungen hält sie zusätzliche europäische Handelsschutzmaßnahmen für erforderlich?

78. Welche konkreten Schritte unternimmt die Bundesregierung, um die Resilienz der deutschen Wirtschaft gegenüber einer möglichen sicherheitspolitischen Eskalation im Indopazifik zu stärken, angesichts aktueller Umfragen, wonach lediglich 10 Prozent der deutschen Unternehmen über entsprechende Notfallstrategien verfügen?

79. Wird sich die Bundesregierung auf EU-Ebene dafür einsetzen, bestehende Lücken bei den europäischen Handelsschutzinstrumenten (wie etwa die massiv ansteigenden, aber bislang zollbefreiten Importe chinesischer Batterien) zügig zu schließen, um den Aufbau einer europäischen Green-Tech-Industrie nicht zu gefährden, und falls ja, mit welchem Zeitplan?

80. Wie positioniert sich die Bundesregierung zu der ausdrücklichen Empfehlung des Wissenschaftlichen Beirats beim BMWE, dass die Europäische Union dem transpazifischen Handelsabkommen CPTPP beitreten sollte, um Handelsbeziehungen zu diversifizieren und asymmetrische Abhängigkeiten von China gezielt abzubauen?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

81. Wie bewertet und bemisst die Bundesregierung, ob Global Gateway in seiner jetzigen Form eine glaubwürdige und erfolgreiche Alternative zu chinesischen Investitionen im Globalen Süden darstellt, und was will sie ändern, damit dies gelingt?

82. Plant die Bundesregierung, Reisen nach China zukünftig mit anderen europäischen Staats- und Regierungschefinnen und -cheds und/oder Vertreterinnen und Vertretern von EU-Institutionen zu unternehmen oder diese bei Staatsbesuchen der chinesischen Führung in Deutschland einzuladen, falls ja, gibt es bereits konkrete Pläne, und falls nein, warum nicht?

83. Plant die Bundesregierung, sich mit anderen europäischen Staats- und Regierungschefinnen und -chefs und bzw. oder Vertreterinnen und Vertreter von EU-Institutionen vor den voraussichtlich im Frühjahr 2027 stattfindenden deutsch-chinesischen Regierungskonsultationen abzustimmen, und falls nein, warum nicht?

84. Welche Initiativen und Maßnahmen ergreift die Bundesregierung zur Stärkung und Vertiefung des europäischen Binnenmarktes, insbesondere angesichts seiner gesamtwirtschaftlichen Bedeutung sowie eines zunehmend herausfordernden weltwirtschaftlichen Umfelds, das von protektionistischen Maßnahmen, handelspolitischen Konflikten und den wirtschaftlichen Folgen geopolitischer Spannungen geprägt ist?

85. Welche Empfehlungen aus dem Draghi-Bericht plant die Bundesregierung auf EU-Ebene prioritär voranzutreiben, um den von Mario Draghi konstatierten Innovationsrückstand gegenüber den USA und China strategisch aufzuholen und die EU und Deutschland als Standort für Innovation und Schlüsseltechnologien wie Künstliche Intelligenz, Quantencomputing oder Clean Tech zu stärken?

86. Wie plant die Bundesregierung dem Verlust von monatlich schätzungsweise bis zu 15 000 Arbeitsplätzen in der Industrie (www.spiegel.de/wirtschaft/deutsche-industrie-verliert-177-000-arbeitsplaetze-in-einem-jahr-a-763382f5-bfd9-4433-b494-a4bd6a44d8de) entgegenzuwirken, sowohl national als auch auf EU-Ebene, angesichts der Tatsache, dass europaweit ähnlich wie in Deutschland Arbeitsplätze verloren gehen (www.theguardian.com/business/2026/sep/06/eu-factory-job-cuts-china-colonises-supply-chains-industry-warns)?

87. Welche industrie- und arbeitsmarktpolitischen Effekte erwartet die Bundesregierung durch die Transformation zu einer klimaneutralen, ressourcenschonenden und naturverträglichen Wirtschaftsweise in der EU, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Arbeitsplätzen und Wirtschaftszweigen im Bereich der Umwelttechnologien, und welche Chancen eröffnet die Umsetzung des Green Deals aus Sicht der Bundesregierung für diese wachsenden Branchen?

88. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass bereits strukturschwache Regionen auch weiterhin ausreichend Unterstützung erfahren trotz einer Prioritätenverschiebung im neuen Mehrjährigen Finanzrahmen weg von der klassischen Kohäsionspolitik hin zu dem Wettbewerbsfähigkeitsfonds?

89. Hat die Bundesregierung oder ein einzelnes Ressort im Vorfeld des EU-Kommissionsvorschlags für einen Rechtsrahmen für erneuerbare Energien nach 2030 ein Non-Paper an andere Mitgliedstaaten oder die EU-Kommission verschickt, und wenn ja,

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

a) wann, an welche Institutionen und mit welchen Positionen zur Anrechnung von Atomkraft auf die EU-Ziele zum Ausbau der Erneuerbaren Energien,

b) inwieweit war dieses non-paper mit allen fachlich betroffenen Ressorts abgestimmt,

c) wie definiert die Bundesregierung die beim 26. Deutsch-Französischen-Ministerrat vereinbarte „Nichtdiskriminierung aller klimaneutralen und emissionsarmen Technologien“ und unterstützt die Bundesregierung ein verbindliches 2040-Ziel für Erneuerbare Energien, auf welches Atomkraft nicht angerechnet werden kann?

90. Wie wirkt sich nach Ansicht der Bundesregierung die Zusammenarbeit von Framatome mit dem russischen Staatskonzern Rosatom in Lingen auf die europäische Souveränität und neue Abhängigkeiten von Russland im Energiebereich aus?

91. Hat die die Bundesregierung der Europäischen Kommission einen ersten Plan zur schrittweisen Einstellung der Lieferungen von Kernbrennstoff, Brennstoffdienstleistungen und Ersatzteilen aus Russland übermittelt, wie ihn die Kommission den Mietgliedstaaten in Maßnahme 6 („Diversification obligation and transparency: national plans to phase out Russian nuclear supplies“) ihrer Mitteilung „Fahrplan für die Beendigung der Energieeinfuhren aus Russland“ vom 6. Mai 2025 (COM(2025) 440 final, Abschnitt 3.2) bis Ende 2025 zu übermitteln empfohlen hat, auch mit Blick auf die Lieferungen russischen Urans und insbesondere vorgefertigte Brennelementebestandteilen wie Uran-Pellets und Brennstäbe an die Brennelementefabrik Lingen, und wenn nein, warum nicht?

92. Welche Mitgliedstaaten haben nach Kenntnis der Bundesregierung bislang einen nationalen Plan nach Maßnahme 6 der Mitteilung (COM(2025) 440 final) übermittelt, und welche Kenntnis hat die Bundesregierung vom Zeitplan für den dort für den Folgemonat angekündigten Legislativvorschlag der Kommission mit konkreten Zielvorgaben für Mitgliedstaaten?

93. Welche konkreten praktischen Schritte und Kompromisse auf EU-Ebene plant die Bundesregierung zur Vollendung der Kapitalmarktunion und der dafür notwendigen Einigung auf EU-Ebene nach bereits zahlreichen Ankündigungen von Mitgliedern der Bundesregierung (www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Reden/2026/2026-09-08-bundestag-einbringung-haushalt-2027.html, www.zeit.de/politik/ausland/2026-05/eu-kapitalmarktunion-lars-klingbeil-emmanuel-macron, www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/pressekonferenz-kanzler-nach-informellem-er-2407104) die Arbeit hierzu voranbringen zu wollen?

94. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Kritik der Europäischen Kommission und der Europäischen Zentralbank am Ratskompromiss vom 9. Oktober 2026 zum Market Integration and Supervision Package (MISP), insbesondere die Äußerung von EU-Finanzkommissarin Maria Luís Albuquerque, wonach der Kompromiss deutlich hinter den erforderlichen Ambitionen zurückbleibe und der ESMA nicht die Befugnisse einräume, die sie für eine wirksame europäische Kapitalmarktaufsicht benötige (https://dailyguardian.eu/finance-ministers-strike-market-supercop-deal-despite-brussels-objections-politico/), und inwieweit sieht die Bundesregierung angesichts ihres eigenen Einsatzes für Ausnahmen von der direkten ESMA-Aufsicht für bestimmte Handelsplätze eine Mitverantwortung für die kritisierten Einschränkungen?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

95. Wann wäre die EU.Inc aus Sicht der Bundesregierung ein Erfolg?

96. Wie bewertet die Bundesregierung die geoökonomische Relevanz der EU-Inc. und welche sind aus Sicht der Bundesregierung die zentralen Eckpfeiler, damit die EU.Inc auch effektiv zu den Zielen von mehr europäischer Skalierungsfinanzierung und mehr Scaleups in Europa unter Beibehaltung relevanter Standards der sozialen Marktwirtschaft beitragen kann und nicht ein uneinheitliches, unattraktives und damit wirkungsloses Instrument wird?

97. Wie wird sich die Bundesregierung für eine rasche und erfolgreiche Umsetzung der EU.Inc einsetzen?

98. Welche Position vertritt die Bundesregierung zur dauerhaften und regelmäßigen Emission gemeinsamer europäischer Anleihen, um einen liquiden europäischen Markt für sichere Vermögenswerte („Safe Assets“) zu schaffen und Investoren anzuziehen, die u. a. von Bundesbank-Präsident Joachim Nagel ins Spiel gebracht wurden (www.politico.eu/article/bundesbank-boss-joachim-nagel-reality-calls-more-eu-debt-eurobonds-central-bank-reforms-wish-list/), und welche alternativen Maßnahmen verfolgt sie gegebenenfalls, um die Fragmentierung der nationalen Staatsanleihemärkte zu überwinden?

99. Welche Position vertritt die Bundesregierung zu den von der Europäischen Kommission in ihrer Mitteilung vom 17. Juli 2026 angekündigten Maßnahmen zur effizienteren grenzüberschreitenden Verteilung von Kapital und Liquidität innerhalb europäischer Bankengruppen, insbesondere hinsichtlich einer möglichen Erweiterung der bislang auf inländische Tochterinstitute beschränkten Eigenmittel-Waiver nach Artikel 7 der Kapitaladäquanzverordnung (CRR) sowie der besseren Nutzung der bereits bestehenden grenzüberschreitenden Liquiditäts-Waiver nach Artikel 8 CRR, und welche zusätzlichen Sicherungsmechanismen hält sie zum Schutz der Tochterinstitute in Krisensituationen für erforderlich?

100. Für welche Regelungen setzt sich die Bundesregierung in den europäischen Verhandlungen zum Digitalen Euro ein, um die Abhängigkeit von außereuropäischen Zahlungsdienstleistern zu verringern und zugleich die Entwicklung wettbewerbsfähiger europäischer Zahlungslösungen zu stärken?

101. Welche Position vertritt die Bundesregierung zum Vorschlag der Europäischen Kommission für einen Public Procurement Act, insbesondere hinsichtlich verbindlicher Nachhaltigkeits- und Resilienzkriterien zur Schaffung grüner Leitmärkte, und welche Anpassungen des nationalen Vergaberechts und der öffentlichen Beschaffungspraxis hält sie in diesem Zusammenhang für erforderlich?

102. a) Welchen relativen Beitrag zur Wachstumsschwäche Deutschlands misst die Bundesregierung Bürokratie gegenüber Energiepreisen, Fachkräftemangel, Demografie, Investitionsschwäche und der Fragmentierung des europäischen Binnenmarktes bei?

b) Welche quantitativen Analysen liegen dieser Rangfolge zugrunde?

103. a) Welche volkswirtschaftliche Bedeutung misst die Bundesregierung dem Effekt der Omnibuspakete zur Bürokratieentlastung vor dem Hintergrund zu, dass die EU-Kommission nach eigenen Angaben von einer Einsparung an Bürokratiekosten in Höhe von 37,5 Mrd. Euro bis zum Ende der Legislaturperiode ausgeht (https://commission.europa.eu/law/law-making-process/better-regulation/simplification-implementation-and-enforcement/simplification_en), angesichts

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

eines EU-BIPs von 18,8 Billionen Euro (https://de.statista.com/statistik/daten/studie/222901/umfrage/bruttoinlandsprodukt-bip-in-der-europaeischen-union-eu/)?

b) Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass mit dem Ziel des Bürokratieabbaus keine materielle Absenkung von Standards in den Bereichen Umwelt, Naturschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit stattfindet?

104. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung angesichts des am 1. Januar 2027 in Kraft tretenden Gasimportverbots aus Russland, um eine erneute Abhängigkeit von Drittstaaten im Energiebereich zu verhindern?

105. Inwieweit sind nach Auffassung der Bundesregierung langfristige LNG-Lieferverträge, insbesondere deren Laufzeiten, Abnahmemengen und etwaige Mindestabnahmeverpflichtungen, mit dem Ziel Deutschlands, bis 2045 Treibhausgasneutralität zu erreichen, sowie dem Ziel der Europäischen Union, bis 2050 klimaneutral zu werden, vereinbar?

a) Ab welchem Zeitpunkt plant die Bundesregierung komplett auf den Import von Gas zu verzichten?

b) Inwiefern unterstützt die Bundesregierung europäische Nachbarstaaten dabei, unabhängig von fossilen Energien zu werden?

106. Ab welchem Jahr soll Deutschland nach den Planungen und Prognosen der Bundesregierung vollständig auf die Einfuhr fossilen Erdgases verzichten, und von welcher Entwicklung der jährlichen Erdgasimportmengen geht sie bis dahin aus (bitte tabellarisch aufschlüsseln)?

107. Mit welchen konkreten Maßnahmen, Programmen und grenzüberschreitenden Projekten unterstützt die Bundesregierung andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union dabei, ihre Abhängigkeit von fossilen Energieimporten zu verringern und ihre Energieversorgung auf erneuerbare Energien umzustellen?

108. Welche Position nimmt die Bundesregierung zum Aufweichen der CO_2-Flottengrenzwerte ein?

109. Wie steht die Bundesregierung zur Verschiebung des EU-ETS 2 und des Klimasozialfonds?

110. Wann plant die Bundesregierung, einen Klimasozialplan bei der Europäischen Kommission einzureichen, um zusätzliche Mittel für sozial gerechte Klimapolitik in Deutschland zu erschließen?

111. Welche Position vertritt die Bundesregierung in den europäischen Verhandlungen zur Reform des EU-ETS 1, insbesondere zur künftigen Ausgestaltung der kostenlosen Zuteilung von Emissionszertifikaten und deren Verknüpfung mit Dekarbonisierungsinvestitionen, und wie will sie dabei wirksame Investitionsanreize sowie faire Wettbewerbsbedingungen für frühzeitig in klimaneutrale Produktionsverfahren investierende Unternehmen (First Mover) sicherstellen?

112. Wie steht die Bundesregierung zur Ausgestaltung des Klimaziels 2040, insbesondere zum Anteil internationaler Gutschriften und wie stellt sie sicher, dass Ausgaben für den Erwerb solcher Gutschriften zusätzlich zur internationalen Klimafinanzierung erfolgen und nicht auf bestehende Finanzierungszusagen angerechnet werden?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

113. Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung, um sicherzustellen, dass außergewöhnliche Gewinne großer Öl- und Gaskonzerne, die während der Energiekrise durch gestiegene Margen erzielt wurden, angemessen zur Entlastung der Allgemeinheit beitragen?

114. Weshalb folgt die Bundesregierung angesichts der Zurückhaltung der Europäischen Kommission nicht dem Beispiel europäischer Nachbarn wie Spanien, Großbritannien und Polen und führt eine fossile Übergewinnsteuer auf nationaler Ebene ein?

115. Welche Position vertritt die Bundesregierung zu einer stärkeren effektiven Besteuerung von Personen mit sehr hohen Nettovermögen, und hält sie hierfür einen europäisch koordinierten Mindestbesteuerungsstandard grundsätzlich für erforderlich?

116. Stimmt die Bundesregierung der Einschätzung des Berichts „A blueprint for a coordinated minimum effective taxation standard for ultra-high-net-worth individuals“ (https://taxobservatory.world//www-site/uploads/2024/06/report-g20.pdf) zu, dass ein international koordinierter Mindestbesteuerungsstandard für sehr hohe Nettovermögen technisch umsetzbar ist und die wesentlichen Herausforderungen – insbesondere bei der Vermögensbewertung, dem grenzüberschreitenden Informationsaustausch, der Verhinderung steuerlich motivierter Wohnsitzverlagerungen und der Einbeziehung nicht teilnehmender Staaten – durch die im Bericht dargestellten Maßnahmen bewältigt werden können?

    a) Falls nein, welcher Einschätzung oder welchem Lösungsvorschlag des Berichts widerspricht die Bundesregierung jeweils aus welchen Gründen?

    b) Welche zusätzlichen rechtlichen, wirtschaftlichen oder administrativen Hindernisse sieht die Bundesregierung, die in dem Bericht nach ihrer Auffassung nicht hinreichend berücksichtigt werden?

    c) Welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung seit Mai 2025 unternommen, um eine international koordinierte effektive Mindestbesteuerung sehr hoher Nettovermögen voranzubringen?

117. Welche Vorschläge hat sie hierzu im ECOFIN-Rat, gegenüber der Europäischen Kommission sowie im Rahmen der G20, der OECD oder der Vereinten Nationen eingebracht?

    a) Setzt sie sich für eine gemeinsame Position der Europäischen Union zugunsten eines solchen Mindeststandards ein?

    b) Falls sie bislang keine Initiative ergriffen hat, aus welchen konkreten Gründen hat sie davon abgesehen?

    c) Liegen der Bundesregierung Daten dazu vor, wie viele Personen in Deutschland bei einer Vermögensgrenze von einer Milliarde US-Dollar voraussichtlich betroffen wären, und welche jährlichen Mehreinnahmen bei einer effektiven Mindestbesteuerung von 2 Prozent zu erwarten wären, und wenn ja, wie lauten diese, und wenn nein, beabsichtigt die Bundesregierung entsprechende Daten zu erheben?

118. Welche messbaren Schritte will die Bundesregierung bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode unternehmen, um die staatliche Unterstützung der Dekarbonisierung, Digitalisierung und technologischen Modernisierung der deutschen Wirtschaft stärker auf einheitliche europäische Marktinstrumente und gemeinsame europäische Maßnahmen auszurichten?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

119. In welchen Bereichen will sie nationale Subventionen, branchenspezifische Förderprogramme oder sonstige nationale Einzelmaßnahmen durch europäische Instrumente ersetzen oder mit diesen zusammenführen?

120. Welche Bedeutung für Klimaresilienz, Wachstum und Wohlstand misst die Bundesregierung angesichts des Global Risk Report 2026 des Weltwirtschaftsforums Davos intakten Ökosystemen und biologischer Vielfalt zu und wie setzt sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene für eine umfassende Umsetzung der Ziele des Globalen Biodiversitätsrahmen Kunming-Montreal ein?

121. Wie positioniert sich die Bundesregierung zur Forderung, die EU-Wiederherstellungsverordnung (W-VO) vollständig und ersatzlos aufzuheben; und welche Folgen erwartet die Bundesregierung durch einen solchen Schritt für die Bewahrung der Artenvielfalt und für die Erreichung der Ziele der Nationalen Biodiversitätsstrategie?

122. Welche Aktivitäten ergreift die Bundesregierung u. a. im Rahmen der laufenden Verhandlungen über den mittelfristigen Finanzrahmen der EU, um einen ausreichenden und langfristig gesicherten Finanzierungsbeitrag der EU für Maßnahmen zur Umsetzung der W-VO sicherzustellen, auch vor dem Hintergrund, dass der monetäre Nutzen in der EU durch die Umsetzung der W-VO auf 1,86 Billionen Euro geschätzt wird (www.bundesumweltministerium.de/faq/ist-die-umsetzung-der-verordnung-finanzierbar-nutzen-der-wiederherstellung-der-natur)?

123. Setzt sich die Bundesregierung in den Verhandlungen auf EU-Ebene für ein Mindestbudget für Umwelt, Klima und Tierschutz in der Gemeinsamen Agrarpolitik ein, um landwirtschaftliche Betriebe an den Klimawandel anzupassen und zukunftsfähig zu machen, und wenn nein, warum nicht?

124. Wie will die Bundesregierung ein europäisches Mindestniveau („level playing field“) bei sozialen, sowie Klima-, Umwelt- und Tierschutzstandards sicherstellen, um Wettbewerbsverzerrungen und Absenkungen von nationalen Standards in einem Unterbietungswettbewerb zwischen den Mitgliedstaaten zu vermeiden?

125. Setzt sich die Bundesregierung in den Verhandlungen auf EU-Ebene gegen eine Budget-Kürzung des LEADER-Programms ein, und wenn ja, wie und wie will sie einem Anstieg des aktuellen Kofinanzierungsatzes von 20 Prozent auf voraussichtlich 60 Prozent und der damit einhergehenden drohenden Überforderung der Länderhaushalte begegnen, und wenn nein, warum nicht?

126. Setzt sich die Bundesregierung bezüglich eines ländlichen Ausgabenziels (rural target) im Nationalen Regionalen Partnerschaftsplan des Neuen Mehrjährigen Finanzrahmens für eine sektorübergreifende Unterstützung ländlicher Regionen ein, und wenn ja, mit welchen konkreten Forderungen, und wenn nein, warum nicht?

127. Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um klimaschädliche Subventionen abzubauen oder im Sinne einer weniger schädlichen Klimawirkung umzugestalten, wie es in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie – Weiterentwicklung 2025 festgehalten ist (www.bundesregierung.de/resource/blob/975274/2335292/3962877378d74837d4f4c611749b6172/2025-05-13-dns-2025-data.pdf?download=1&utm)?

128. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung auf europäischer Ebene vorangetrieben, um Importe von mutmaßlich falsch deklariertem Primärplastik als Kunststoffrezyklat, aufzudecken und zu beschränken?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

129. Welche Position vertritt die Bundesregierung zu dem von der Europäischen Kommission angekündigten Durchführungsrechtsakt über die Bedingungen für die Anerkennung von Rezyklaten aus Drittstaaten nach Artikel 7 der EU-Verpackungsverordnung, und welche Änderungen oder Ergänzungen hat sie hierzu gegenüber der Kommission vorgeschlagen?

130. Wie viele Oberflächenwasserkörper in Deutschland befinden sich nach der jüngsten Bewertung in gutem ökologischen bzw. gutem chemischen Zustand nach der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL); und für wie viele Gewässern sehen die Bewirtschaftungspläne 2021–2027 Fristverlängerungen über 2027 hinaus oder weniger strenge Umweltziele vor (bitte jeweils in absoluten Zahlen und Prozent)?

131. Teilt die Bundesregierung die Auffassung Frankreichs, Dänemarks, Italiens, Spaniens und Ungarns, dass die Wasserrahmenrichtlinie bereits ausreichend Flexibilität für Rohstoffprojekte bietet, und lehnt die Bundesregierung eine Öffnung der WRRL insbesondere beim Verschlechterungsverbot ab?

132. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus Hitze und Niedrigwasser des Sommers 2026 für ihre Position zur angekündigten Europäischen Wasserinitiative, insbesondere mit Blick auf naturbasierte Lösungen für den Wasserrückhalt in der Landschaft?

133. Welche Maßnahmen der EU-Wasserresilienzstrategie vom Juni 2025 setzt die Bundesregierung um und wie werden diese mit der Nationalen Wasserstrategie verzahnt (bitte auflisten)?

134. Welche Positionen hat die Bundesregierung zum geplanten European Ocean Act bisher gegenüber der Europäischen Kommission vertreten (schriftlich oder in Ratsarbeitsgruppen) und setzt die Bundesregierung sich dafür ein, dass die Schutzgebietsziele der EU-Biodiversitätsstrategie im Ocean Act rechtsverbindlich verankert werden?

135. Unterstützt die Bundesregierung, dass im Rahmen der Revision der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) verbindlich geregelt wird, dass Maßnahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) zur Erreichung des guten Umweltzustands beitragen müssen?

136. Wie hoch sind die Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft in die deutschen Meeresgewässer derzeit, und welche zusätzlichen Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Reduktionsziele der MSRL und des HELCOM-Ostseeaktionsplans zu erreichen?

137. In welchem Umfang ist grundberührende Fischerei in den Natura-2000-Gebieten der deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) derzeit noch zulässig?

138. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung hochwertigen Arbeitsplätzen mit ausgeprägten Arbeitnehmendenrechten für einen starken europäischen Binnenmarkt, der global attraktiv bleibt, bei?

    a) Für welche konkreten Maßnahmen zur Stärkung des Schutzes vor extremer Hitze und anderen extremen Temperaturen sowie zur Prävention psychosozialer Risiken am Arbeitsplatz setzt sich die Bundesregierung im Rahmen des „Quality Jobs Act“ ein und befürwortet sie hierzu verbindliche europäische Mindeststandards?

    b) Wie setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass geschlechtergerechter und lebensphasenorientierter Arbeits- und Gesundheitsschutz sowohl im „Quality Jobs Act“ als auch in der Weiterentwicklung des „Strategischen Rahmens der EU für Gesundheit und Sicherheit am

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Arbeitsplatz“ verankert wird, insbesondere im Hinblick auf geschlechtsspezifische Gesundheitsrisiken und die Menopause?

c) Welche weiteren Vorschläge bringt die Bundesregierung in den Erarbeitungsprozess des „Quality Jobs Act“ ein, insbesondere zu den Themen KI am Arbeitsplatz, Sicherheit am Arbeitsplatz, Recht auf Nichterreichbarkeit und Telearbeit, Arbeitnehmerrechte in Unterauftragsketten und Umgang mit Arbeitsplatzverlusten?

d) Setzt sich die Bundesregierung dafür ein, die Schutzstandards der Plattformarbeitsrichtlinie zum algorithmischen Management, etwa Informationspflichten, menschliche Aufsicht und die Überprüfung automatisierter Entscheidungen, mit dem „Quality Jobs Act“ auf alle Beschäftigten aufzudehnen?

e) Befürwortet die Bundesregierung ein unionsweit verbindliches Recht auf Nichterreichbarkeit sowie verbindliche Mindeststandards für Telearbeit?

f) Welche rechtlichen Folgen erwartet die Bundesregierung für Plattformbeschäftigte und Betreiber digitaler Arbeitsplattformen, falls die Richtlinie nicht fristgerecht umgesetzt wird, insbesondere hinsichtlich der unmittelbaren Gültigkeit von Teilen der Richtlinie?

139. Welche der in den am 19. Oktober 2026 gebilligten Schlussfolgerungen „Gleichstellung als Triebkraft für Wirtschaftswachstum und Wettbewerbsfähigkeit in der EU“ (https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14386-2026-INIT/en/pdf) vorgeschlagenen Maßnahmen (darunter die wirksame Durchsetzung des Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsrechts durch angemessene Sanktionen und Rechtsbehelfe, ein Gleichstellungsmainstreaming in der Wirtschafts-, Verbraucher-, Sozial- und Digitalpolitik, ein Monitoring der Auswirkungen von KI auf dem Arbeitsmarkt aus Gleichstellungsperspektive sowie die Erfassung der sozioökonomischen Kosten von Diskriminierung) wird die Bundesregierung national umsetzen, bis wann und mit welchen Haushaltsmitteln?

140. Welche Beschäftigungs- und Wachstumspotenziale misst die Bundesregierung einer Verbesserung der Gleichstellung in Deutschland bei, vor dem Hintergrund, dass nach Angaben des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen mehr Gleichstellung EU-weit bis zu 10,5 Millionen Arbeitsplätze schaffen und die Beschäftigungsquote bis 2050 auf 80 Prozent anheben könnte (www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2026/10/19/council-calls-for-greater-equality-to-boost-eu-competitiveness/), und auf welchen eigenen Berechnungen stützt sie ihre Einschätzung?

141. Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung die Umsetzungsfrist der Entgelttransparenzrichtlinie (EU-Richtlinie 2023/970) am 7. Juni 2026 verstreichen lassen, bis zu welchem Datum wird sie einen Referentenentwurf vorlegen und welche Vorgaben der Entgelttransparenzrichtlinie, etwa Angaben zum Einstiegsentgelt vor der Einstellung, das Verbot der Frage nach dem bisherigen Entgelt oder der erweiterte Auskunftsanspruch, wendet die Bundesregierung als Arbeitgeberin in der Bundesverwaltung seit Ablauf der Umsetzungsfrist bereits an, und wie informiert sie die Beschäftigten des Bundes über ihre Rechte?

142. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Forderung des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) nach einem dauerhaft EU-finanzierten, grenzüberschreitenden Beratungsnetzwerk für mobile und migrantische Beschäftigte, und wird sie sich im weiteren Gesetzgebungsverfahren zum „Fair Labour Mobility Package“ dafür einsetzen,

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

ein solches Netzwerk mit gewerkschaftsnahen Beratungsstrukturen und einer langfristigen europäischen Finanzierung zu verankern?

143. Inwieweit setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass im Hinblick auf den neuen Unternehmensrechtsrahmen „EU Inc.“ nationale Schutzstandards für Unternehmensmitbestimmung in Deutschland nicht abgebaut oder geschwächt werden?

144. Welche Rolle spielen nach Ansicht der Bundesregierung Wohnraummangel und hohe Mieten in bestimmten Städten und Regionen für die Arbeitnehmerfreizügigkeit und die Fachkräftewanderung innerhalb der Europäischen Union, und welche konkreten Maßnahmen und Initiativen plant sie, insbesondere im Rahmen des europäischen „Affordable Housing Act“, um den Zugang zu bezahlbarem Wohnraum zu verbessern?

145. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung im Zusammenhang mit den europäischen Vorhaben zur Übertragbarkeit von Kompetenzen und Qualifikationen („Skills Portability Act“) sowie zur Anerkennung von Qualifikationen von Drittstaatsangehörigen, um die Anerkennungsverfahren zu erleichtern und zugleich bestehende Qualitätsstandards und Arbeitnehmerrechte zu sichern?

146. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der Bekämpfung von Armut und Vermögensungleichheit für einen starken europäischen Binnenmarkt, der global attraktiv bleibt, bei?

a) Mit welchen konkreten Maßnahmen und in welchem Zeitrahmen plant die Bundesregierung, zur Umsetzung der EU-Strategie zur Armutsbekämpfung beizutragen, insbesondere im Hinblick auf die Bekämpfung von Erwerbsarmut („in-work poverty“), die Sicherung existenzsichernder Löhne sowie den Zugang zu bezahlbarem Wohnraum und sozialen Sicherungssystemen?

b) Inwieweit sind die von der Bundesregierung geplanten und bereits umgesetzten Einschnitte bei sozialen Leistungen, zum Beispiel die vorgesehene Abschaffung des Kindersofortzuschlags und die Begrenzung der anerkannten Kosten der Unterkunft in der Grundsicherung, mit dem Ziel der EU-Strategie zur Armutsbekämpfung vereinbar und hat die Bundesregierung für diese Maßnahmen eine Abschätzung der Armutsfolgen vorgenommen – wenn ja, mit welchem Ergebnis; wenn nein, warum nicht?

c) Will die Bundesregierung, die sich für Kürzungen am nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen einsetzt, sicherstellen, dass die europäischen Mittel für Armutsbekämpfung, soziale Inklusion und die Europäische Garantie für Kinder nicht sinken, und wenn ja, wie, und wenn nein, warum nicht, und unterstützt sie die Beibehaltung eines eigenständigen Europäischen Sozialfonds oder eine Anhebung bzw. Zweckbindung des im Kommissionsvorschlag vorgesehenen Mindestanteils von 14 Prozent für soziale Ziele in den Nationalen und Regionalen Partnerschaftsplänen?

147. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung den „weichen“ Steuerungsinstrumenten der EU in der Sozial-, Kinderrechts- und Gleichstellungspolitik bei, insbesondere der Europäischen Säule sozialer Rechte, der Europäischen Kindergarantie, der EU-Kinderrechtsstrategie, der EU-Gleichstellungsstrategie sowie der EU-Strategie für die Gleichstellung von LSBTIQ*-Personen?

Wie beurteilt die Bundesregierung die Wirksamkeit der einzelnen Instrumente jeweils?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

148. Welche prioritären Ziele verfolgt die Bundesregierung bei der Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte, insbesondere bei der Bekämpfung von Kinderarmut und der Sicherung eines würdigen Existenzminimums bis 2030, und welche konkreten Initiativen unterstützt sie auf EU-Ebene zur Stärkung verbindlicher sozialer Mindeststandards?

149. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der EU-Kinderrechtsstrategie (COM(2021) 142 final) bei, und in welchen ihrer Themenbereiche (Teilhabe, sozioökonomische Inklusion, Kinderschutz, kindgerechte Justiz, digitale und Informationsgesellschaft sowie Schutz von Kindern in Krisen- und Konfliktsituationen) sieht sie in Deutschland die größten Handlungsbedarfe?

150. Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Bundesregierung angesichts der steigenden Zahl von Fällen festgestellter Kindeswohlgefährdungen in Deutschland, um die Empfehlung (EU) 2024/1238 der Europäischen Kommission zur Entwicklung und Stärkung integrierter Kinderschutzsysteme umzusetzen?

151. Welche gleichstellungspolitischen Schwerpunkte setzt die Bundesregierung bei der Umsetzung der EU-Gleichstellungsstrategie 2026–2030, und welche konkreten Initiativen wird sie dazu auf europäischer Ebene unterstützen, um die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in der Europäischen Union voranzubringen?

152. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Stand der Umsetzung der für die Gleichstellungspolitik relevanten EU-Richtlinien in den Mitgliedstaaten, insbesondere der Richtlinien der Richtlinien (EU) 2023/970 zur Entgelttransparenz, (EU) 2024/1385 zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt sowie (EU) 2024/1499 und (EU) 2024/1500 zu Standards für Gleichbehandlungsstellen, und welche Schlussfolgerungen zieht sie aus diesen, und welche Maßnahmen wird sie auf EU-Ebene unterstützen, um bestehende Umsetzungsdefizite zu beheben?

153. Wie setzt sich die Bundesregierung in den europäischen Institutionen dafür ein, dass Gleichstellungspolitik als ressortübergreifende Aufgabe in der europäischen Gesetzgebung, der Haushaltsplanung und der Vergabe von EU-Fördermitteln verankert wird, und welche Maßnahmen unterstützt sie, um Rückschritte bei Frauenrechten und Gleichstellungsstandards in der Europäischen Union zu verhindern?

154. Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung seit der Veröffentlichung der EU-Strategie für die Gleichstellung von LSBTIQ*-Personen 2026-2030 (COM(2025) 725 final) ergriffen oder eingeleitet, um die darin formulierten Ziele auf nationaler Ebene umzusetzen, und welche weiteren Maßnahmen sind bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode geplant (bitte nach Maßnahmen und vorgesehenem Umsetzungszeitpunkt aufschlüsseln)?

155. Welche zusätzlichen Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Bekämpfung von Hasskriminalität und digitaler Hassrede gegen LSBTIQ*-Personen im Rahmen der Umsetzung der EU-Strategie, und inwieweit sollen dabei insbesondere die Erfassung entsprechender Straftaten, die Unterstützung Betroffener sowie die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Fachorganisationen verbessert werden?

156. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um im Einklang mit den Zielen der EU-LSBTIQ*-Gleichstellungsstrategie sicherzustellen, dass Regenbogenfamilien bei der grenzüberschreitenden Wahrnehmung

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

ihrer unionsrechtlichen Freizügigkeitsrechte keine Benachteiligungen erfahren?

157. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Einführung des sogenannten Jugendchecks durch die Europäische Kommission für die systematische Berücksichtigung der Interessen junger Menschen bei der Ausarbeitung und Bewertung politischer Vorhaben, und welche Maßnahmen plant sie, um die Beteiligung junger Menschen an entsprechenden Entscheidungsprozessen (auch auf nationaler Ebene) zu stärken?

158. Wie bewertet die Bundesregierung den Bedarf an einem europäischen Lagebild Gesundheitsschutz, insbesondere mit Blick auf die aktuelle Bedrohungslage und länderübergreifende Gesundheitskrisen wie Pandemien, und welchen besonderen Bedarf sieht sie aus deutscher Sicht angesichts der Rolle Deutschlands als Drehscheibe in Europa und im Bündnis?

a) Welche bestehenden Strukturen und Instrumente auf EU-Ebene tragen nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit zu einem gemeinsamen Gesundheitslagebild bei, welche Daten (u. a. zu Behandlungskapazitäten, Patientenverlegungen, Material- und Arzneimittelbeständen, Surveillance) übermittelt Deutschland dorthin, und wo sieht die Bundesregierung Lücken bei Aktualität, Interoperabilität und Verbindlichkeit der Datenlieferung?

b) Welchen besonderen Bedarf an einem europäischen Lagebild sieht die Bundesregierung für Deutschland als europäische Drehscheibe für Truppen-, Verwundeten- und Patiententransporte im Spannungs- und Verteidigungsfall, und wie sollten auch Sicht der Bundesregierung zivile -und militärische- Gesundheitsdaten -sowie- militärische Lageinformationen hierfür auf nationaler, europäischer und NATO-Bündnisebene verknüpft werden?

c) Wie soll nach Auffassung der Bundesregierung ein nationales Lagebild Gesundheit (beispielsweise im Rahmen des Gesundheitssicherstellungsgesetzes) mit einem europäischen Lagebild verknüpft werden, und welche Schnittstellen, Standards und Zuständigkeiten (Bund, Länder, EU) hält sie hierfür für erforderlich?

159. Wie ist der aktuelle Stand des Komitologieverfahrens zu den Durchführungsrechtsakten der Europäischen Kommission nach der Verordnung (EU) 2025/327 über den Europäischen Gesundheitsdatenraum (EHDS) und welche inhaltlichen Schwerpunkte vertritt die Bundesregierung in diesem Verfahren?

160. Welche Änderungen des nationalen Rechts sind nach Auffassung der Bundesregierung zur Umsetzung des EHDS noch erforderlich und wie lautet der konkrete Zeitplan für die Umsetzung?

161. Welche weiteren, nicht gesetzlichen Maßnahmen, wie die Benennung und Ausstattung zuständiger Stellen, die technische und organisatorische Anpassungen bei ePA und der Telematikinfrastruktur, muss die Bundesregierung noch umsetzen, um die stufenweise Anwendung des EHDS fristgerecht zu gewährleisten und wie lautet der Zeitplan zur Umsetzung dieser weiteren Maßnahmen (bitte nach Maßnahme und Frist aufschlüsseln)?

162. Welche Position vertritt die Bundesregierung zum Critical Medicines Act der Europäischen Union, insbesondere hinsichtlich der Verringerung strategischer Abhängigkeiten von Drittstaaten, der Förderung europä-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

ischer Produktionskapazitäten und der Berücksichtigung von Versorgungssicherheitskriterien bei der öffentlichen Arzneimittelbeschaffung?

163. Welche konkreten Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung auf europäischer Ebene, um die Verfügbarkeit von Impfstoffen und Therapeutika im Falle einer erneuten Pandemie sicherzustellen und welche Rolle misst sie dabei der Europäischen Behörde für Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen (HERA) sowie der gemeinsamen Beschaffung und Bevorratung bei?

164. Welche konkreten europäischen Förderinstrumente und industriepolitischen Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung, um den Forschungs-, Entwicklungs- und Produktionsstandort für Arzneimittel und pharmazeutische Wirkstoffe zu stärken, und welche Ziele verfolgt sie dabei konkret bis zum Jahr 2030?

165. Welche konkreten Initiativen hat die Bundesregierung seit Beginn der laufenden Legislaturperiode auf EU-Ebene ergriffen, um die Arzneimittelversorgungssicherheit, die Pandemievorsorge und die pharmazeutische Forschungs- und Produktionskapazität in Europa zu verbessern, und zu welchem Zeitpunkt und anhand welcher Kriterien bewertet sie den Erfolg dieser Initiativen?

166. Welche konkreten Schritte plant die Bundesregierung, um den Team Europe Approach in globaler Gesundheit – insbesondere nach dem Rückzug anderer Staaten aus der globalen Gesundheit – und die Umsetzung der Global Health Resilience Initiative auf EU-Ebene mitzugestalten, und welche politischen und finanziellen Beiträge wird die Bundesregierung in diesem Kontext leisten?

167. Inwiefern plant die Bundesregierung den Standort Europa auch mit Blick auf die Globale Gesundheitsarchitektur zu stärken und dies durch entsprechende finanzielle Förderung für Institutionen wie den WHO Hub for Pandemic and Epidemic Intelligence abzubilden?

168. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Implementierung des umfassenden EU-Ansatzes für psychische Gesundheit, insbesondere hinsichtlich Prävention, Früherkennung und des Zugangs zu psychosozialer Versorgung in Deutschland zu erzielen?

169. Mit welchen Maßnahmen setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass das Thema Erhalt und Förderung der psychischen Gesundheit auf EU-Ebene politische Priorität genießt und durch im Rahmen welcher EU-Initiativen und EU-Gesetzgebung setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass die Prävention psychischer Erkrankungen in den Lebenswelten gestärkt wird?

170. Setzt sich die Bundesregierung bei der Überarbeitung der EU-Tabaksteuerrichtlinie für deutlich höhere und regelmäßig angepasste Mindeststeuersätze, eine stärkere Gewichtung der Mengensteuer und die konsistente Einbeziehung neuartiger Tabak- und Nikotinprodukte ein, um Wettbewerbsverzerrungen, grenzüberschreitende Ausweichkäufe und illegalen Handel zu begrenzen, und wenn ja, auf welche Weise, und wenn nein, warum nicht?

171. Setzt sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene für eine einheitliche Regelung ein, die den Verkauf tabakfreier Nikotinbeutel im Einzelhandel in der gesamten Europäischen Union untersagt, und wenn ja auf welche Weise?

172. Welche konkreten Initiativen verfolgt die Bundesregierung auf EU-Ebene, um Kinder und Jugendliche wirksamer vor grenzüberschreitender

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Werbung für alkoholische Getränke zu schützen, insbesondere vor Werbung durch Influencerinnen und Influencer, bezahltem Sponsoring, personalisierter Werbung und algorithmischer Ausspielung auf sozialen Medien und Videoplattformen?

173. Welche konkreten Initiativen verfolgt die Bundesregierung auf EU-Ebene, um Verbraucherinnen und Verbraucher, insbesondere Kinder und Jugendliche, vor irreführender Gesundheitskommunikation und verdeckter Arzneimittelwerbung durch sogenannte Medfluencerinnen und Medfluencer in sozialen Medien zu schützen?

Welche Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Durchsetzung der europäischen Arzneimittelwerbevorschriften und des Digital Services Act hält sie hierfür für erforderlich?

174. a) Setzt sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene für eine gesundheitspolitisch begründete Reform der Mindestverbrauchsteuern auf alkoholische Getränke nach der Richtlinie 92/84/EWG ein, insbesondere vor dem Hintergrund des EU-Mindestsatzes von null Euro für Wein und der unterschiedlich hohen Besteuerung der verschiedenen Getränkekategorien?

b) Welche Position vertritt die Bundesregierung zu einer stärkeren Orientierung der Besteuerung am enthaltenen Reinalkohol sowie zu einer regelmäßigen Anpassung der Mindeststeuersätze an die Preisentwicklung?

175. Setzt sich die Bundesregierung im Rahmen der EU-Drogenstrategie für Maßnahmen ein, um evidenzbasierte Angebote der Schadensminimierung in den Mitgliedstaaten auszubauen, insbesondere Drug-Checking, Drogenkonsumräume, niedrigschwellige Substitutionsbehandlung, Naloxonprogramme und auf den Konsum von Crack und anderen Stimulanzien ausgerichtete Hilfen, wenn ja, welche, und wenn nein, warum nicht?

176. Mit welchen konkreten Maßnahmen setzt sich die Bundesregierung auf EU-Ebene für die Stärkung der Frauengesundheit ein, insbesondere mit Blick auf eine stärkere Berücksichtigung geschlechterspezifischer Bedürfnisse in Prävention, Forschungsprogrammen, Versorgung und Rehabilitation?

177. Setzt sich die Bundesregierung auf EU-Ebene für die Entwicklung einer europäischen Frauengesundheitsstrategie ein, und wenn ja, durch welche Maßnahmen, wenn nein, warum nicht?

178. Plant die Bundesregierung, die durch die europäische Bürgerinitiative „My Voice, My Choice“ angestoßenen Finanzierungsmöglichkeiten von Schwangerschaftsabbrüchen für Personen deren Zugang im Heimatland eingeschränkt ist über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) zu nutzen?

a) Falls ja, welche konkreten Schritte sind für die Umsetzung vorgesehen und in welchem zeitlichen Rahmen?

b) Falls nein, prüft die Bundesregierung anderen Modelle, um ungewollt Schwangere aus anderen EU-Staaten bei der Wahrnehmung ihres Selbstbestimmungsrechts zu unterstützen?

179. Welche rechtlichen und praktischen Hindernisse sieht die Bundesregierung beim Zugang von Unionsbürgerinnen und -bürger ohne tatsächlich durchsetzbaren Krankenversicherungsschutz zur gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland, insbesondere im Zusammenspiel von Auffangversicherungspflicht, Freizügigkeitsrecht und europäischem Koordinierungsrecht, und welche Maßnahmen plant sie zu deren Beseitigung?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

180. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung gemeinsam mit den anderen EU-Mitgliedstaaten, damit bei ungeklärtem Krankenversicherungsschutz die Zuständigkeit zeitnah und verbindlich festgestellt wird und Betroffene während dieser Klärung tatsächlich Zugang zu medizinisch notwendiger Versorgung erhalten?

181. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass Saisonbeschäftigte aus anderen EU-Mitgliedstaaten während ihrer gesamten Beschäftigung in Deutschland über einen tatsächlich wirksamen Krankenversicherungsschutz verfügen, und welche Melde-, Nachweis- und Kontrolllücken will sie hierfür schließen?

182. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Regelungen anderer europäischer Staaten, die den Zugang zur Gesundheitsversorgung von aufenthaltsrechtlichen Übermittlungspflichten trennen, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus für eine Änderung der §§ 87 und 88 des Aufenthaltsgesetzes?

Berlin, den 3. November 2026

Katharina Dröge, Britta Haßelmann und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co. KG, Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.bundesanzeiger-verlag.de
ISSN 0722-8333